Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Acta

über die Ein- der Commun-

Angelegenheiten

von

1825. und 1826.

Stadtarchiv Bautzen
62102 - 8
Stadtverordnetenversammlung
Klassifikationsgruppe:
1. Kommunrepräsentanten

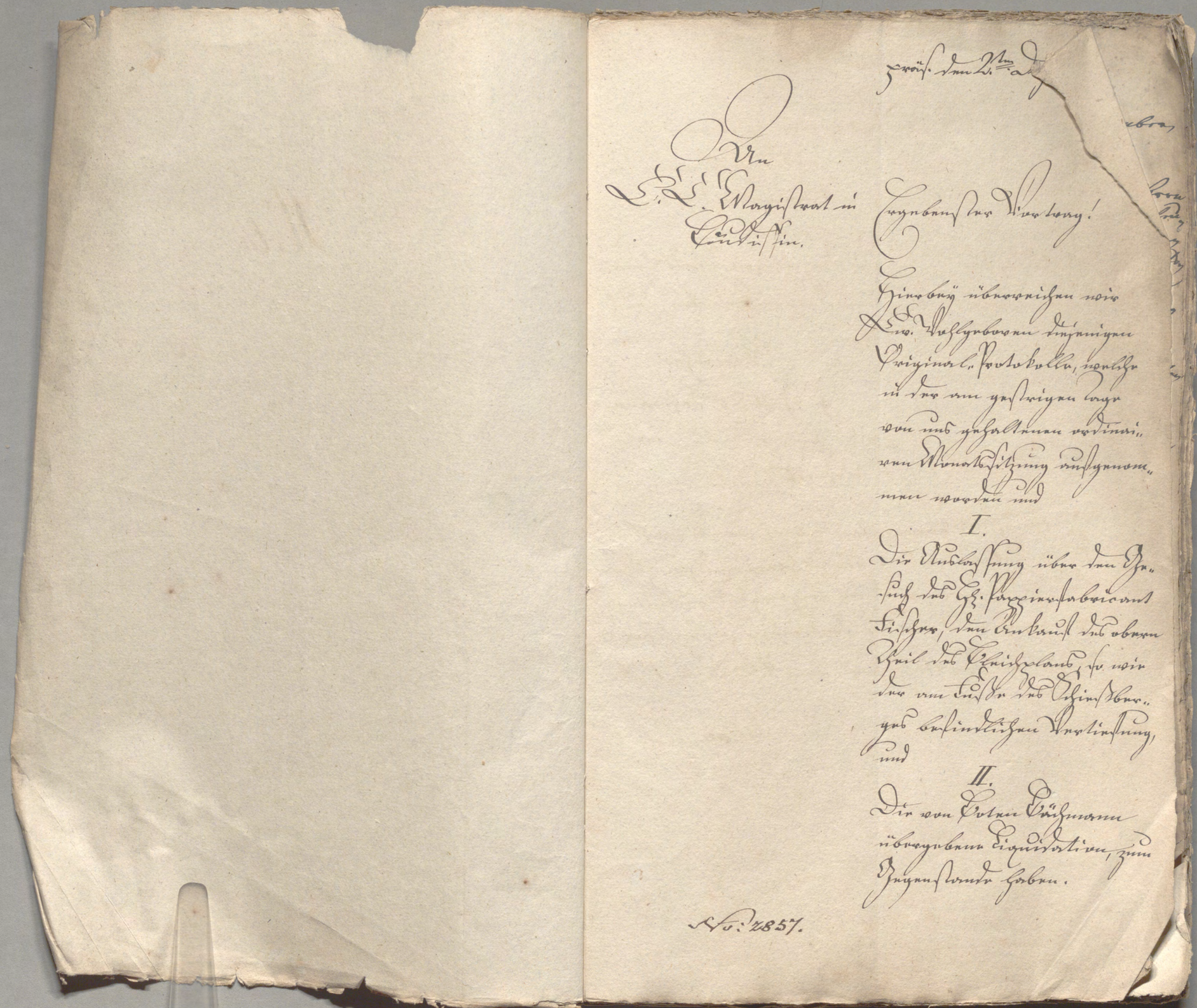

Hochlöbl. Rath der Stadt

An
Ein Hochlöbl. Magistrat
hier.

Tagesordnung der Sitzung!

Hierdurch überreichen wir
Ew. Wohlgeboren diejenigen
Original-Protokolle, welche
in der am gestrigen Tage
von uns gehaltenen ordentl.
Monatssitzung aufgenommen
worden sind

I.

Die Anbringung über den Ge-
such des Gr. Fleischermeisters
Fischer, den Umbau des obern
Theil des Steinhofes, so wie
den von Loder des Einfahrs-
gas betreffenden Anstellung,
und

II.

Die von Seiten Löblichen
überreichten Liquidation, zum
Zugunsten hoben.

No. 2857.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Wir bitten ganz innigst
den Inhalt unserer Vor-
stehenden gütigst zu genehmigen
zu wollen.

Die dreyzehn Stadt Verordneten,
nun Vorsteher, und
Herr

Vorsteher
J. Gottlieb Lehmann.

Deer ae No: 3217.

Bautzen
den 2. Decbr. 1826.

An den Hr. Rathsmeister Lindner, um die gewünschten
Plätze durch Zuziehung von Ersatzmännern zu ver-
treten. Unterdessen werde die eingelegte Exemtion
genehmigt, und ist von der Summe zu bezahlen.
Loth. und dem Rathsprot. vom 4ten Dezbr. 1826.

Klien Prot.

Bautzen
am 1sten December
1826.

Nachdem in der, neuerlich
Vorstehers Wahlsumme für den
künftigen Rechnungsjahr ange-
setzten ordinairen Monath-
sitzung sich gehörigen
Orts stellung zufolge aus
den

1.) Brunnatrum Herrn Vorste-
her Lehmann,
2.) dessen Substitut Herrn
Wehrig,
3.) Herrn Bäcker,
4.) " Albrecht,
5.) " Lehmann
6.) " Lesser,
7.) " Krahn
8.) " Strauch und
9.) " Müller,

sämtlich dreyzehn
Stadt Verordneten, Compe-
tenten oder Substituten,
zur gesetzlichen Sitzung,

Stelle eingeschaltet zu werden, dahingehende Anfrage in gemeinschaftlicher Sitzung und Berathung zu ziehen, welche Herr Fabrikant Carl Friedrich Reichel sich vorbehalten, sub praes. d. 19ten Nov. dieses Jahres Herr H. Stadtrath Lehmann nahe mit freundschaftlicher Verbindlichkeit übernommen hat.

1.)
Der obere Theil des Hofes mit Einschluß des Brunnens, und

2.)
das ausserhalb des Thores befindliche Wohnhaus

übergeben soll.

Es ergiebt sich dabei, daß die Meinung: ob demselben gedachte Grundstücke auf die Dauer oder nach einem andern Bedingungen, eigenthümlich, oder blos Communalberechtigt zu überlassen sind, unter sich nicht übereinstimmen, indem sich ein Theil der Herren Stadtverordneten dahin, der andere Theil dagegen aber dahin erklärt.

Letztere, welche für Ueberlassung dieses Grundstücks

sind, auf nachstehende Herr Stadtrath Lehmann, Herr Stadtrath Langer, Herr Stadtrath Hübner gehören, stützen als Gründe für diese ihre Meinung an, daß

1.)
die Stadt Communität das präsentationsrecht ausschließlich für die Pastoration der Ratsbommerei als der Stadt Communen zu besorgen habe, da dem Pastorate der Ratsbommerei ohne jede rechtliche Verpflichtung Grundstücke überlassen werden, daß Herr Fabrikant Reichel dieses Grundstück über kurz oder lang

2.)
der Stelle der allgemeinen verordneten Preis-Taxe, wie dieses dahin geht, von den Commungrundstücken Stroh zu verkaufen, als sich nur immer ohne Schaden und Nachtheil verkaufen lassen. Dieses dem nicht Nachtheil stehe aber die Ueberlassung Grundstücke bittweise an Herrn Fabrikant Reichel nicht zu bestreiten vielmehr

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

von Geschoss und sonstigen
bürgerlichen Abgaben, wo
endlich zu machen sey.
Dahingegen wollen sie sich
über die Größe jedweder
Verbesserungsanlage, wenn
sie allhäufig zu entrichten,
der Grundzinse und der
bürgerlichen Abgaben, wo
nöthig war der Herr
und ihre vorgängige ge-
naueren Untersuchung
des Hülfsgesuchs und
sothaner Anschläge,
nicht ausschließen wo-
llen.
Uebrigens machen sie jedoch
bei jedesmaliger nöthiger
Verbesserung auch zur
Bedingung, daß der Stadt
Communi, wo möglich,
für die aufzubringende,
welche ihr dadurch keine
Einkünfte mehr sollen
ein andere Stadt angewie-
sen werde.
Auf welches Alles,
worüber sie gehorsamst
gebeten haben wollen,
dermahlen Obenerstandes
gehorsamstes Protocoll,
und beschlossen gemeine
Stadtlich:

Solches Sch. L. H. Rath
hr nächster Vorlage
zu weiterer Entschlie-
ßung zu überreichen.

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs Senr
Gottfried August Pabst
Joh. Reinhard Schmidt
Johann Georg Lehmann.

Johann Lieske
Johann Michael Kautzsch
Friedrich Schmal
Gottlieb Heinrich Müller

Vorstehendes ist richtig nach
Inhalt Sach, wie obern
Christian Gottlieb
Hoppe, verpflichteter
Cämmerer und
Protocollant.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Budissin
am 1sten Decbr.
1826.

Da früh[illegible] ordinaire
von Monath[illegible]
immerfort
1.)
Herrn Vorsteher Hoff-
mann
2.)
dessen Substitut[illegible]
Hrn.,
3.)
Herrn Dirbon
4.)
" Ehrendt
5.)
" Lehmann
6.)
" Lichtenberg
7.)
" Richter
8.)
" Oswald und
9.)
" Müller,
und ersuchen darum,
Ihre Stadtverordneten-Versammlung
Angelegenheiten der
Budissiner,
vereinigt berathen,
auch Herrn Vorsteher
Hoffmann übrigens Herrn
Assessor[illegible] die von Stadt

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Gottlieb Leyhmann
Johann Jacob Ochs Bruder
Gottlieb August Pabst.
Johann Gottfr. Schmidt.
Johann August Petzold.
Johann Lieske.
Johann Michael Kautzsch
Friedrich Wenzel
Gottlieb Heinrich Müller

Bautzen
am 16ten März,
1826.

Nachdem Herr Oberst von Lehmann zu Gutis, dem Vorsitzen der ordinairen Monatlichen Versammlung aufgetragen, und sich in solchiger, getroffen eine Verabredung zu folgen, als

1.) ihm, Herrn Vorsitzenden,

2.) dessen Substitut Herrn Calvörn,

3.) Herrn Müllern,

4.) " Lieske,

5.) " Pabst,

6.) " Petzold,

7.) " Friedrich, dermaligen Stadt, Commun Repräsentanten

8.) " Vorsitzenden als Substitut Herrn Leyh, mahl, und

9.) " Herrn als Substitut Herrn Schmidt,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Der Königl. Majestät
von Preußen.

(Lobl. Pol.
J. L. M.)

Allergnädigster König
und Herr,

Schon im Jahre 1808 geruhten
Ew. Königl. Majestät
auf Dero allerhöchst
damaligen Abwesenheit die
Marktgrafschaft Oberlausitz
verfassungsmäßig allerunterthänigst
zu bitten: auch
nächstens die Errichtung
der, für die Fortbildung unserer
Bürgerschule anstatt allhier
vorhandenen dringenden Notdürftigkeit, nach sub Nr. 84
innl. sub 77½ Vol. I der
von hiesigem Stadtrathe
vorgenommenen Abtheilung die
Mattigsche Hausstätte
selbst vorgenommen Acker
in allerhöchster Gnaden
zuzuschreiben, daß von dem
dringen Verkaufspreise
so vorläufig bei der von
dem verstorbenen hiesigen
D. Medicinae, Gregorius
Mattig, mittelst sub von
ihm errichteten, und am
27sten Mai 1650 eröffneten
Testamente stipulirten Stiftung
auf verschiedene Häuser
gebildet hatte, die Summen

Der Nachmittag [illegible]
alle genossenschaftliche Pflicht
stille einzuhalten
theilte zuvörderst

I.)

Herr Vorsteher Hofmann
übrigen Herren Anwe
seitens dasjenige hohe Lo
wirthschaftliche Verordnung
vorhanden und mit, vorläufig
zu Betrachtung des Planes
wirthschaftlichen Theile an Ja
L. L. Rath mitraus über
März dieses Jahres vol
sehen werden wird.
Hiernächst trägt Herr Vor
stehen

II.)

anwesend vor, wie nöthig
Feststellung gebraucht worden
sey, daß sich die drei von
dem vormaligen Hiesigen
Herrn D. Medicinae Gr
gorius Mättigen, stam
dieses Stiftung an den
drückenden Nothstand
gebildet habe, welches
Höhen und allerhöchsten
Einsicht zufolge zu Hof
richtung einer Bürgers
schule hier vom Orte ge
worden sey.
Da nun die gesammte
Hiesige Bürgerschaft sehr
sicht getroffen worden
daß diese Aussicht in

von 10843 Thl. zu einem
fondum Bürgerschulfond
stituirt wurde.
Auch geruhten Allerhöchst
dieselben, nachdem gedachte
Stiftungsangelegenheit
anderweit zu Allerhöchst
dero Entschließung gelan
get war, nach fol 120 d
Vol IV. der Bürgerschul-Ac
unterm 28sten Februar 18
allergnädigst zu erklären
ruhen, daß mit dem Aufbau
ste wurde, zu einer Bürger
schule, Anstalt geeignete
Gebäude zu verschaffen, u
dazu erwünschte, jedoch seit
dem durch Einsturz noch un
aufgemachsene Predigerhaus
gemeinem dem D. Matthäi
Stiftung am 10843 Thl. zu
verwendende sey; und auch
die selbigen, vom hiesigen
Stadtrathe, theils auf eigen
Veranlassung, theils auf
die von dem Doctor M. Hir
zelib und den übrigen Schul
collegen weitere Verwendung
gedachten Schulfond der
10843 Thl. zu einer Bürger
schule eingewendete Appell
tionen, resolvirte allerun
terthänigst die Kreishauptmann
schaft unter Vorbehalt

gedachter Appellationen die
sr allergnädigsten Verfü
gungen auch fol 200 d
Vol I. der Regulirungsacte
durchgängig Gehorsamst
zu befolgen, auch wurde,
um darauf Rücksicht nehmen
den weiteren allerhöchsten
Anordnungen nachgehen zu
können.
Da jedoch Sein. Königl. Maj.
jetzt, nachdem gedachte
Angelegenheit durch andere
weite allerunterthänigste
ste Berichterstattung zu
allerhöchst Dero Entschließ
sung gelangte, auch fol
307 Vol I. der Acten hiesigen Stadtrathes
mittelst Dek, unterm 17ten
October 1823 anhero
allerhöchste Entschließung
dahin: daß derselbe von
den von dem zu gedachter
Stiftung ergiebigen Vacatz
ten auf Landeren Ueber
schuß-Fonds und den übri
gen dazu von der Vorsteher
schaft des genannten
Hospitals und sonstigen
haben zusammenbe
fond zu probehaltenden Fond
setzen dergleichen vorschüs
sen Rücksicht künftighin

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

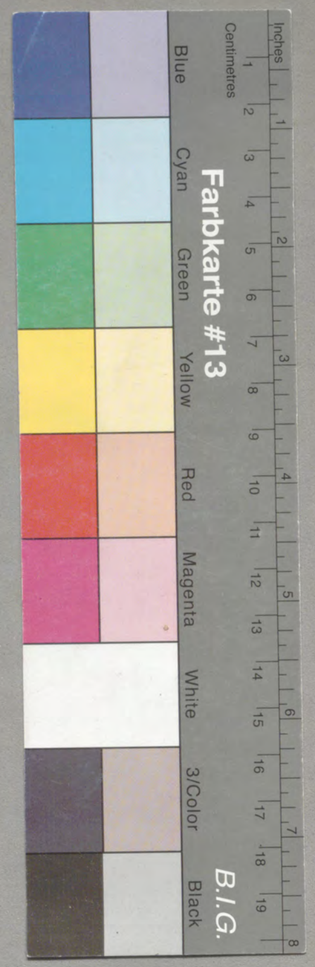

Inhalt

Urkundlichen, wie dem Hin
Hügen Rath Schuldator
Nasse zu festen Urkun
dicht, seit dem Jahre 1651.
in welchem die Vereinigung
des Bischofs Kapitels
und Stiftes ihren Anfang
genommen hat, bis zu
dem mit dem Jahre 1821

744 Extern,

sodann gegen Ende

784 Hiesige Bürger,
Kinder

das neue Stiftes Ergän
zung

Ingwilligen genossen
und in 278 Jahren des Hoch
zu Bürgerschaft dieses
Hauses für nicht weniger
als

278 Prediger

welchen gegangen.

Hier bemerkt, dass, wenn
man auch Abgang nimmt
das jedes dieser 278 Exter-
rorum nur 12 Jahre Predi
ger gewesen, es doch
und wahrscheinlich doch einen
Zeitraum erhalten hätten,
da doch jedes dreyfache
Zeugniss Abgeschaft 2 bis 6
Jahre genossen, und selbe
wahrscheinlich noch 21 Prediger
~~mehr~~ 30 ~~—~~, und noch 50,
wohlzeit im Druck/Schrift
tel 1382 Betragen Zeit
alters schon die Adressende

Inhalt

1744 56 —

aufmerksam
Auch dieses und mehreres
anderes, sich auf den gedach
ten Stiftungsbrief gründet
halber vorgenommene Actum
vorgebrachten Gründen dürfte
es aber, Allergnädigster
König und Herr, schlechter
dings vorzugehen, wie es der
ausdrückliche Wille des
Stifters gewesen sey, dass
gedachter Stiftungsfond
nicht blos für die Zeit
der Stiftung, sondern allhier
wohnenden ~~Stadtsassen~~ Landsassen
vorzüglich unter der
Benennung der Gymnasii
fortdauernde Schule, sondern
auch für andere mit
zu begründende niedere
oder Bürgerschul, Anstalt
ten verwendet werden
sollen, und ~~dahin~~ der hiesi
gen Bürgerschaft die zweck
dienlichen Einrichtungen auf zu
suchen, sich gehaltenen
Verbindlichkeit zu stehen
Sache nicht sondern, dem
Schein sprechenden Anschein
dem Contrario aber annoch
~~die Rücksichten~~ der Rücksichten zur Prüfung
das IV.
neue damit mittelst zu

daselbst zu Errichtung einer Bürgerschule
zu begründen und einzu-
richten oder die
Bürgerschule, Anstalt mache,
stens einvorgreiflichen al-
lerunterthänigst um Darfüh-
rung als Ihrer ordentlichen Ob-
rigkeit angerufen und bitt-
lich zu werden brauchte, so
dem sich also fügsamlichen
dem jetzigen Zeitumständen
dem also einen untern Platz
der neuerrichteten ~~—~~ alten
evangelischen Schulen, wie
solche zur Zeit der neuen
stiftung Pfarrer zu
Landen war, und wo
selbst der Pfarrer in der
von ihm vorgeschriebenen Zeit
unter andern die Predig
dung selbst thät,

V.

dem Oberpfarrer der Pfar-
rer aber nebst seinem
Gehalte gedachten von ihm
vorgeschriebenen Unterricht
besonder Aufsicht zu ha-
ben ist, welche durch
~~durch~~ das für dieselben
bestimmte Consistorium in
selbiger vorgeschrieben

dem dritten der Pfar-
rer sonntäglich zu halten
dem dieselben die Ehren-

vorgeschrieben

ung: die gegenwärtige Mäd-
chen Bürgerschulen, brei-
gehalten werden kann.

Das dasige gedachten
alten evangelischen Schule
durch Errichtung einer
dergleichen Bürgerschule,
Anstalt irgend einigen
Abtrag zu leiden, hätte
sich unsere gnädigste
Herrschaft, da dem Ober-
pfarrer Ehrenfriedersdorf
statt einer Stelle von da-
von gutmeint administrirt,
welche aber dermalen
fortgenutzet als in Erledigung
worden ist.

Ihnen sonnenklar aber auch
einen gegründeten Vorschlag
von Seiten der adeligen
Grundherrschaft bei Errich-
tung gedachten Ehrenfrie-
dersdorfschen
sonder zu Errichtung einer
dergleichen Bürgerschule,
Anstalt zu besorgen, da
dieselben sich Ehrenfriedersdor-
fen auf hiesigen Dörfern
als in äußerst bedrängter
Anzahl für die Provinz
gebildet, und zum großen
Theile durch die hiesigen
Bürgerschaft unterstützt
worden sind, ~~über dessen~~ von
Seiten der oberlausitzischen
Landschaft Fonde für hiesige
Schulen, abgängig
das Mindeste zu

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

schon worden ist.

Bei dieser Bewandniß der Umstände glaubten wir aber zuvörderst allergnädigster Genehmigung entgegen sehen zu dürfen, wenn [illegible] Königl. Majestät wir dadurch für uns und [illegible] genannte unsere Mißhandlung in tiefster Unterthänigkeit bitten:

Allergnädigst dieselben wollten bei der Königl. Regierung, Provinz Sachsen, nicht [illegible] Zustimmung gedachter Obrigkeit, Schuldbrief und damit zu uns rechtlicher Bürgerschaft, Rath allhier neu Vater, brauchen zu lassen, und hierüber Stadtrath Genehmigung zu ertheilen, in allergnädigster Gnaden ertheilen.

Worüber wir Ehrerbietigkeit mit den Gesinnungen des innigsten allerunterthänigsten Dankes verharren, verbleiben

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

die Stadt-Verordneten Vorsteher daselbst,

Bautzen am 1ten Novbr. 1826.

[illegible] Nachdem nun Endesunterzeichneten, der von ihm vorgetragenen Angelegenheit gründlich Erwägung, mit den darüber gehaltenen Protocollen, Original-Schuldbrief und Vorlagen genau sich bekannt gemacht, über den Gegenstand Ihrer Berathschlagung Vortrag gethan, und [illegible] worüber Ihnen [illegible] wurde, davon zu Ihrer Nachricht, damit Sie den gefaßten Beschluß [illegible] in dem der nächsten Sitzung über die Beschaffenheit der Sache Ihren Vortrag gemacht werden können.

Nachdem nun Endesunterzeichneten, der von ihm vorgetragenen Angelegenheit gründlich Erwägung, mit den darüber gehaltenen Protocollen, Original-Schuldbrief und Vorlagen genau

auch die vorgängigen Act
nahmenen Abzug
wörtlich vorgelesen u
sie benehst hierdurch ab
dutz Erklärung der v
Hingehaltenen angenom
der Rath gegen Ende
gemacht hatte, auf ein
ständig darüber gefa
che und gemeinschaftli
che Protokoll vorgel
worden war, wurde
gemeinschaftlich beschl
sen:

daß die Stadt, Comm
Repräsentation bei
der allerhöchsten Reso
de mittelst allerunt
tratthänigsten Vorstel
lung unterthänigst zu
nehmen, und sich
allerunterthänigst
bittend vorzutragen
wolle, daß der bei
gedachter Stiftung
auf Standen Ueber
schuß Zuschreibung
einer Baarschaft zu
verwendet werden
können und dürfe.

Auch wurden den sä
Hudebuchgehalten die
deßhalb erforderliche
allerunterthänigste Vor

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs Senat
Gottfried August Pinka.
Johann Michael Stauffer
Gottlieb Heinrich Müller
Ernst Wilh. Friedrich
Johann Lieske
Heinrich Wilhelm Hermann,
Johann Friedrich Lorenz.

stellung hiesiger Stadt
und Pflegen zu fertigen,
und solche ihnen sodann
zu einer deßfalls zu halten
den extraord. Versammlung
Behufs im Concept mit
zu bringen.

Nachdem gegenwärtiges
Protocoll hierauf vorgelesen und durchgesehen
worden, wurde gedachtes Re
chen vom Herrn Vorsteher
der Versammlung unterschrieben.

Schließlich pflichtmäßig
anher bemerkt, was
den ist, wie oben, was
nun

Christian Gottlieb
Pflegschaft, was
pflichtmäßig Canzley
Actum und Protocoll
contra.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König,

Allergnädigster König und Herr,

Ew: Königl: Majestät nehme ich mir Allerhöchstdero zu Allergnädigen Wohlgefallen und Wohlgefallen gereichenden Vortrag in submissester Berücksichtigung der, für die Errichtung einer Bürgerschulanstalt allhier vorhandenen dringenden Nothwendigkeit, auf

fol: 64. junct: fol: 77b. Vol: I. der von hiesigem Stadtrathe wegen Regulirung des P. Mättigschen Prestiti hierselbst vorgenommenen Actum, in allerhöchsten Gnaden zu genehmigen, daß von demjenigen Ueberschuß gnants, welcher sich bei der von dem vormaligen hiesigen P. Medicinae, Gregorius Mättig, mittelst d.d. von ihm errichteten, und am 27sten Mai 1650. errichteten Testamente stipulirten Stiftung, auf verschiedene Weise gebildet hatte, die Summe von 1084 Thlr. zu einem besondern Bürgerschuldstock der Stiftung verwendet würde.

Auf gnädigst Allerhöchstdieselben, nachdem gedachte Stiftungsangelegenheit anderweit zu Allerhöchstdero Entschließung gelangt war, nach fol: 175. segq: Vol: IV. den Bürgermeister Actum unterm 24sten Februar 1818. allergnädigst zu verschreiben, daß mit dem Ankaufe eines, zu einer Bürgerschul-Anstalt geeigneten Gebäudes vorgeschritten, und das zurerwähnte, jährig seitdem durch Einsparungen noch mehr angewachsene Ueberschußquantum der P. Mättigschen Stiftung am 1084 Thlr. zu verwendung sey; und auf diesfallsiges, vom hiesigen Stadtrathe, theils auf eigene Veranlassung, theils auf die von dem Rector M. Liebich und den übrigen Schulcollegen wider Verwendung gethanen Vorschläge der 1084 Thlr. zu einer Bürgerschule, erstlich eingewandte Appellation, endlich allerunterthänigste Berichterstattung unter Verweisung gedachter Appellation diese allergnädigst den Verfügungen nach fol: 200. segq: Vol: I. der Regulirungs-Acten durchgängig Gutbefinden zu bestätigen, auch verschiedene darauf Bezug habende weitere allerhöchste Anordnungen ergehen zu lassen.

Da jedoch Ihr: Königl: Majestät, nachdem gedachte Angelegenheit durch anderweite allerunterthänigste Berichterstattung zu Allerhöchstdero Entschließung gelangte, auf fol: 407. Vol: letzthin gedachter Acten hiesigem Stadtrath mittelst d.d. 15ten Octbr: 1823. erlassenen allerhöchsten Rescripte dahin: daß derselbe wegen des von ihm zu gedachter Stiftung begehrten Kapitalien

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

entstandenen Ueberschusbestands und der üb
die deshalb von der Vorsteherschaft dah
nauten Projekts und diesen hinsichtlich der
bei Verwendung sothaner gesammelten M
bestands zu beobachtenden Grundsätze der
gelegten verschiedenen Ansicht künftighin m
hauptsächlicher Entschließung versehen werd
würde, zu bescheiden, auch auf dieserhalbige und
weite allerunterthänigste Vorstellung
vermöge des Loc. 163. Vol. II. gedruckter Acten
beschlusses allerhöchsten Rescripti vom 13ten
Januar dieses Jahres vor dieserhalbigen wei
tern Entschließung die Vorstellung eines Ob
über bezeigte Willfährung und von demselben ab
zugebende gehorsamste Erklärung über die, von
von Verausschlagung und Verwendung gedach
ten Ueberschuß Kapitals geschehenen Vor
schläge, anzuordnen geruhet haben, und da
her zu vermuthen stehet, daß gedachte für d
gesamte hiesige Bürgerschaft so ungemein
wichtige Angelegenheit des ehesten zu Aller
höchstdero nochmaliger Entschließung gelan
gen dürfte; so unterstehen wir uns, uns de
halb unmittelbar an Ew: Königl: Majestät

ehrfurchtsvoll zu verwenden, und Allerhöchste,
denenselben folgendes in tiefster Unterthä
nigkeit vorzustellen.

Aus dem ganzen Inhalte und Zusammenhal
ge des verwahrten, von verwichenem P. Jaeger,
und Mehrig verrichteten Kostanschlags geht
unbezweifelt

I.

unwiderlegbar hervor, daß derselbe das wes
sentliche Bedürfniß einer Bürgerziehung
zu bestreiten, den dabei eingerissenen Mis
brauch abzustellen, und dahin abzwecke
die niedere oder Bürgerschule, Anstalten eine
bessere Einrichtung herbeizuführen, beab
sichtiget hat.

Zwar war nun damals, als der gedachte
Kostanschlag verfertiget, also die gegenwär
gleichen, sogenannte Schule, wie sie darinnen
verzeichnet, und gegenwärtig unter der Be
nennung der Schulmasse besteht, allhier
vorhanden.

Allein, Inhalt und Zusammensetzung lagen
unwiderlegbar zu Tage, daß sie nicht blos
jene, damals bereits vorhandene sogenann

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

sehr Schüler, welche seit dem, besonders in oberen Klassen, mehr als sonst gelehrt Bildungsanstalt anzusehen ist, sondern auch andere niedere oder Bürgerschulen, welche das Zeitbedürfniß berücksichtigt wissen wollten und in ihr Wille gewesen sey können, das Lehrer in gewissen seinem Lehrstunden bestimmte Stunden, damals schon vorhandenen, und zwar neue für andere, zur Lehrer nothwendige niedere oder Bürgerschul-Klassen abhalten und zur Lehrer wenig gethan worden ist, in den gewöhnlichen Lehrzeiten verbrauchte Schule, ohne Rücksicht, ob sie der selben beraubt, verbleiben, für andere weit zu begründende Schulanstalten aber nicht verwendet werden sollte.

Hiernächst hat sich aber auch

II.

verunlaßt Dr. Gregorius Rätzig in gedachten seinem Lehrstamente dahin angetragen: wie die neuen errichtete Stiftung hiesiger Bürgerschaft dadurch zu ihrem Nutzen und Vortheil gereichen solle, daß sie mittelst Errichtung der Unterhaltung der Jugendlichen oder Erwachsenen treten, und die Hälfte der Interessenten und eingeborenen Bürgerskindern gewährt würde.

Laut Rubrik der vorhandenen Stiftungsverwaltungen ist daher gedachten Ober-Schulcollegium unter 10843. ref: welcher sich nach fol: 75. der vorgangenen Revisions-Acten Lit: M. Vol: IV. bis zum 31sten Decembr 1821. excl 17402. ref: 22. gr: 6. pf: verwaltet sich und gegenwärtig zu der Summe von 19000. ref: herangewachsen ist, bei dem hier zu aufgesetzten Hauptcapitalie an 17500. ref: besonders dadurch entstanden, daß die Verwendung der davon zu machenden Zinsen für die Jugendlichen und studirende Jugend in der jetzigen Zeit ganz oder zum Theil unterblieben ist, und daher den hiesigen Bürgerskindern derjenige Antheil nicht gegeben worden, welchen sie nach dem ausdrücklichen Willen der Stifterin aus den von ihr gestifteten Stiftung haben sollten.

Ferner haben aber auch

III.

Inhalts der fol: 311. Vol: I. der Acquisitionen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Eltern beschränkten, von dem hiesigen Rath
Tabulator Wesse gestorbigten Uebernicht
seit dem Jahre 1851. in welchem die Pauli
der Stiftungs-Kapitalien und Zinsen ihr
Nutzung genommen hat, bis zu und mit dem
Jahre 1871.

741. Exteri,

da hingegen das

184. hiesige Bürgerkinder

das von Stifter begründete Inquilinen
genossen, und es ist daher der hiesigen
Bürgerschaft diese Stiftung nicht wie
nigen als

478. Forenses

verloren gegangen.

Ein Verlust, der, wenn man auch das
nimmt, daß jeder dieser 478. Exterorum
nur ein Jahr Freizeit genossen hätte, da
er, und wesentlich das einen Schaden er
halten hätte, da doch jeder derselben gr
fachte Wohlthat 2. bis 3. Jahre genossen
und solche wöchentlich resp: 2½. Groschen, 1
Thlr: 2½: — und 1 Thlr: 5½: — folglich im
Durchschnitt 1 Thlr: 1½: 8½: betragen hat

allein schon die bedeutende Summe von

14456. Thlr: — —

ausmacht.

Aus diesen und mehreren andern, sich aus
den, gedachter Stiftungsangelegenheit hab
der vergangenen Acten ergebenden Grün
den dürfte wohl, Allergnädigster König
und Herr, sattsam hervorgehen, wie ob der
aufrichtige Wille des Stifters gewesen
sey, daß gedachter Stiftungsbund nicht
blos für die zur Zeit der Stiftung schon
allhier wohnenden gewesene evangelischen,
gegenwärtig unter der Benennung der Hau
nasch sogenannten Schule, sondern auch
für anderweit zu begründende niedere oder
Bürgerschule, Anstalten verwendet wer
den solle, und der hiesigen Bürgerschaft
die gerechtesten Ansprüche auf gedachten,
sich erhöhten Ueberschuß schon zustehen.

Diesen unerheblichen, dafür gebrauchten
Streitgründen traten aber annoch die Rück
sichten zur Seite, daß

IV.

eine mittelst gedachten Ueberschusses

zu begründende und einzurichtende niedere
oder Bürgerschule, Anstalt nach unserem
unvorgreiflichen allerunterthänigst Ansu
ersuchen als eine besondere Anstalt ang
sehen und behandelt zu werden braucht, so
dem sich sehr füglich nach den jetzigen Ei
richtungen als eine untere Klasse der zu
nächst bei, alten evangelischen Schule, mit
welche zur Zeit der errichteten Stiftung
schon vorhanden war, und von welcher di
Stiftung in den neu errichteten Lehr Zu
stande weiterhin in Verbindung gesetzt bleib

V.

den Anverwandten des Stifters aber, als
nächstberufenen Inhalts gedachten, von ihn
errichteten Testamente besondere Rücksi
zu nehmen ist, stehe billig dadurch, dass sie
dieselben bestimmte Termin halben in selb
gen einzureichen verbunden, präcludirt und

VI.

um das Andenken des Stifters aber auch
wird zu erhalten, denselben die Benen
nung: D. Georgen und Wattigische Bürger
schule, beigelegt werden kann.

Dass der sehr geräumten alten evangeli
schen Schule durch Errichtung einer neu
gleichen Bürgerschule, Anstalt irgend
einigen Eintrag erleiden sollte, lässt sich
umsoweniger besorgen, da bereits der
Ueberschuss Stand bereits seit einer Reihe
von Jahren getrennt administrirt, welche
aber demungeachtet gleichfalls als ein
bezeugt worden ist.

Erwägend, steht aber auf eine ge
gründete Besorgniss von Seiten der sach
wärtigen Patronatherrschaft bei Verwendung
gedachten Ueberschuss Standes zu Errichtung
einer derzeitigen Bürgerschulanstalt zu
besorgen, da dieselben seit sechshundert
auf hiesigem Gymnasio in Ausdehnung
dortiger Anzahl eine Provinz gebildet,
und zum großen Theile durch die hiesige
Bürgerschaft unterstützt worden sind, von
Seiten der oberaufsichtlichen Standesstände
für hiesige Schulen aber nicht das Mindeste
gethan worden ist.

Bei dieser Bewandniss der Umstände
glauben wir aber zuvörderst allerunter-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Farbkarte #13
B.I.G.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

dieser Verordnung entgegen sehen zu dürfen, haben Ew: Königl: Majestät wir unterthänigst gebeten, geruhen Allerhöchstdieselben, unsere Mitbürger in dieser Unterthänigkeit bitten zu lassen:

Allerhöchstdieselben wollen ruhen, bei dem Eingange der erbetenen, bereits huldreichst getroffenen Bestimmung gedachten Wohnhauses und damit zu vereinigenden Hintergebäudes zur Anstalt selbiger zum Vater, benutzen zu lassen, und hiesigen Stadtrath demgemäß zu bescheiden, in allerhöchster Huld gnädigst zu verharren.

Wobey wir erbiethig mit der Ehrfurcht die einigsten allerunterthänigsten Dank

ersterben

Ew: Königl: Majestät

allerunterthänigst

die Stadt, Comun, Repräsentanten daselbst.

Löbau, am 30sten Novbr: 1826.

Prof. auf Prof. Christian Gottlieb Krogel, erwählter Actuarius der Stadt, Communen, Repräsentation.

Löbau, am 31ten Januar 1826.

Ew: Hochedelgeb: Magistrath zu Löbau.

Ergebenster Vortrag

Beiliegend überreichen wir Ew: Wohlgebohren auch Hochweisen Eingangs Original-Protocolle, welche in der am 1ten dieses Monats von uns gehaltenen ordinären Monatssitzung aufgenommen worden, und

I.)

die Servis Anlage auf das Jahr 1825.

II.)

die Publikation über den neuen Bestandes Modum der hiesigen Ober- und Schicht-Bänke

zum Gegenstande haben.

Wir bitten gehorsamst:

Dasselbe weiter Nöthige gütigst zu veranstalten.

Löbau am 31ten Januar 1826.

Die Stadt-Comun-Repräsentanten daselbst, durch ihren Vorsteher

Johann Gottlieb Lehmann.

No: 1295.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Donnerstag 1826.

Nr. I. Ist die abgelaufene Rechnung vom Jahre 1825. nun noch zur Deliberation abzugeben. Imgleichen sind ad 1. die rückständigen Restanten oder Rückstände zu erörtern, wie solche beizutreiben, ad 2. aber ist die zu treffende Anordnung wegen zu verkaufenden Bauholzes;

ad II. sind diese Anordnungen und die wegen der Commungüter und quoad extraordinaria zu treffen, wenn die gewöhnliche Deputation abzugeben, um die Gründe derselben mit der Communrepräsentation nöthig zu recordiren.

Actum den Rathsschreiber Stadtamt. 1826.

Schlien Secr.

Nachdem sich in der vom Herrn Vorsteher Lehmann zu heute Nachmittags angesetzten ordinairen Monatsversammlung vorgängiger Verabredung zufolge, an gewöhnlicher Versammlungsstelle die Nachmittags um 3 Uhr anfanden

1.) nunmehro Herr Vorsteher Lehmann
2.) der Herr Substitut Herr Erbert,
3.) Herr Müller
4.) " Lehne
5.) " Friedrich,
6.) " Ahrenhold und
7.) " Lehmann

eingefunden, Herr Stadt Commun Repräsentant Dirks sich aber durch Krankheit entschuldigen lassen und Herr Stadt Commun Repräsentant Hentschel

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Gottlieb Ehmann
Johann Carl Ehrhardt
Johann Gottfried Eschenbach.
Johann Fischer.
Friedrich Wenzel
Gottlieb Heinrich Müller
Ernst Wilh. Friedrich

Dresden
am 17ten Juni,
1826.

In der heutigen ordinairen
Monatsversammlung, in
welcher sich
1.
Herr Stadtrath Ehmann
2.
Herr Rathsherr Ehrhardt
Eschenbach
3.
Herr Müller
4.
Fischer
5.
" Friedrich
6.
" Wenzel
7.
" Ehrlich
in Abwesenheit derjenigen,
so Stadt-Commissarien
präsentiren,
ausserdem beschäftigt
gewesen, nach Verlesung
Genehmigung der übrigen, darin
vorkommenden Vorträge, wurden
noch in Vortrag, dass
in Gemäßheit des, Seitens
des Stadt-Commissarien, Re-
präsentation in der am

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Den
H: H: Magistrath
in Leutzschen.

Dorfleden. 1871.

Diese Anschuldigungen sind nun-
mehr zum Collegium abzu-
geben, und soll unterschiedene
Revision wegen der angege-
benen Mängel des Büchlein
vorgenommen werden.
Handen dem Rathsdiener wird
17ten Sept. 1826.
Klein Ernst

Diese Rechnungen durch Endes-
benannten, Rathsdiener, in Folge
Auftrag des Raths vom 17ten Sept. 1826 an die Leute,
welche Rechnungen abzuhandeln waren,
einem Johann Gottlieb Heintze,
verschl. abgegeben.
Ernst

Leutzschen am 13ten Sept. 1826.

Ergebenster Vortrag.

Beiliegend überreichen wir
Ew: Wohlgebohren auch
Hochweisen diejenigen
Original-Protocolle, welche
wir uns, in der am 12ten
dieses gehaltenen ordinären
Monatssitzung aufgenommen
worden, und

I.)
Die ordinäre Grundsteuer
Rechnung auf das Jahr 1825.

II.)
Die extraordinäre Grundsteu-
er Rechnung desselben Jahres

III.)
Die ordinäre Hausbesitzer
Rechnung desselben Jahres

IIII.)
Die extraordinäre Hausbesitz-
steuer Rechnung desselben Jahres
zum Gegenstande haben.
Wir bitten gezieme[nd]:

No: 853.

A.

Ludwigsburg
am 12ten Juli,
1826.

Da der vom Herrn Vorsteher angeordnete ordinaire Monath Sitzung abgehalten soll werden

1.) Herr Vorsteher Hoffmann
2.) der Herr Beisitzer Richter
3.) " Arnold,
4.) " Linder
5.) " Landgraeber
6.) " Hirschfeld
7.) " Richter,
8.) " Ludwig, und
9.) " Müller

insgesammt der hiesigen Stadt Commun Deputation, und auch Deputirte, hiermit ersucht.

Es wird hierauf die Durchsehung der Rechnung über

Dem darinnen enthalten... Ersuchen gemäß... Berücksichtigung zu ... ken, und dass Inhalt... weiter Nöthige gütig... anzuordnen.

Ludwigsburg, den 15 July 182...

Die derzeitigen Stadt... Commun Deputirten... durch ihren Vorsteher

Johann Gottlieb Hahn

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Gottlieb Lehmann.
Johann Jacob Ochsenius
Friedrich Wagner
Gottlieb August Fiedler
Johann Fischer.
Johann Michael Richter
Carl Wilh. Friedrich
Gottlieb Heinrich Müller
Johann Friedrich Leonhardt.

Bautzen,
am 12ten Juli,
1826.

Nachdem in heutiger ordentlicher Monats-Sitzung von Herren Rathsherren, dem, namentlich
1.) Herrn Bürgermeister Lehmann,
2.) " Ochsenius, Assessor Publ. Stiftungen
3.) " Wagner
4.) " Richter
5.) " Leonhardt,
6.) " Fischer
7.) " Richter
8.) " Friedrichs und
10.) " Müller
insgesammt sowohl, zum Stadt-Commun, Repräsentanten und resp. Publ. Stiftungen die Grundsteuer-Berichtigung auf das Jahr 1826 durchgegangen worden war,

Johann Gottlieb Lehmann.
Johann Jacob Ochsner
Friedrich Conrad
Gottfried August Sieber
Johann Lisch.
Johann Michael Fritzsche
Ernst Wilh. Friedrich
Gottlieb Heinrich Müller
Johann Friedrich Leonhardt.

[illegible]

[illegible]

Bautzen
am 17ten Juli,
1826.

Sämtliche sich in der zu heutigem Nachmittag um 3 Uhr vom Herrn Vorsteher angesetzten ordinairen Monaths-Sitzung befindende:

1.) Herr Vorsteher Lehmann,
2.) " Ochsner, Substitut des Collegii
3.) " Conrad
4.) " Sieber
5.) " Leonhardt
6.) " Lisch
7.) " Fritzsche
8.) " Friedrich, und
9.) " Müller,
alle daselbst erschienen, sowie auch Herr Stadt-Commissarius Engelschalk und Buchhalter Herr Vorsteher Lehmann

übrigen Herren Mitglieder
stadre vor, daß außer
bereits durchgegangenen
Rechnungen über die öff
sichen Abgaben der Jahr
1825. auch
die Rechnung über die
Stadt Cadischen Pro
ordinairen Einnahme
nen im Jahre 1825
durchgegangen sey.
Nachdem hierauf das
vorgetragen, und sämm
allerseitigen genau g
geprüft worden, so fan
sich, daß dabei nicht
zu erinnern sey.
Es wird öffentlich
anhero bemerkt, wo
erste und gruendlich
worden ist, ersuchet
sein ehrw,

Christian Gottl
Strogel, vorsitzen
ter Consulent und
Protocollant.

Postkasse

bemerkten jedoch sie
Anmerkungen anmeld
sich viel dergleichen er
offenbaren, daß nächst
anhero andern Obrig
keiten insbesondrheit so
Kirchschreiber, Gradm

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs Bauer
Leonhard Wagner
Gottfried Augustin Seiba
Johann Eichler
Johann Michael Kunsper
Carl Wilh. Friedrich
Gottlieb Heinrich Müller
Johann Friedrich Lorenzen.

nach Bl. 11. mit 1204
in Rückstande sey, und
sich die Hülfte dieser
Rückstände schon vor dem
1824. herschreibe.
Es wird hierauf der zu
Ordnungsmäßigen Gehalt
beschlossen:
daß Ihr. Hochedelgeb. Rath zum
Abtragung wegen
wirkte Erhebung
Rückstände
und die Hälfte mit
dem Vorbehalt dazu
und ausgehoben.
Schließlich angeord
bemerkt, auch vorgele
sen und genehmigt.
Geschehen wie oben
Christian Gottlieb
Strogel vorsitzender
Consulent und Proto
collant.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Budissin
am 12ten Juli,
1826.

Vorgedachte in Gemäßheit
ordinairen Monaths,
Behufs der Vorgenommenen
am 3ten des vorigen,
ihre Obliegenheiten

1.)
Herr Oberste Scholz,
2.)
Herr Bürgermeister
Oehmen
3.)
Herr Schanzel
4.)
" Dinter
5.)
" Leonhardt
6.)
" Lessing
7.)
" Krause
8.)
" Friedrich, und
9.)
" Müller,
ihre Obliegenheit dergestalt,
daß von E. Stadt Commun,
Repräsentanten und
Rathsdienern,
einzelnen Parthien
wurden
die Anzeige nöthig
sie der Stadt Budissin

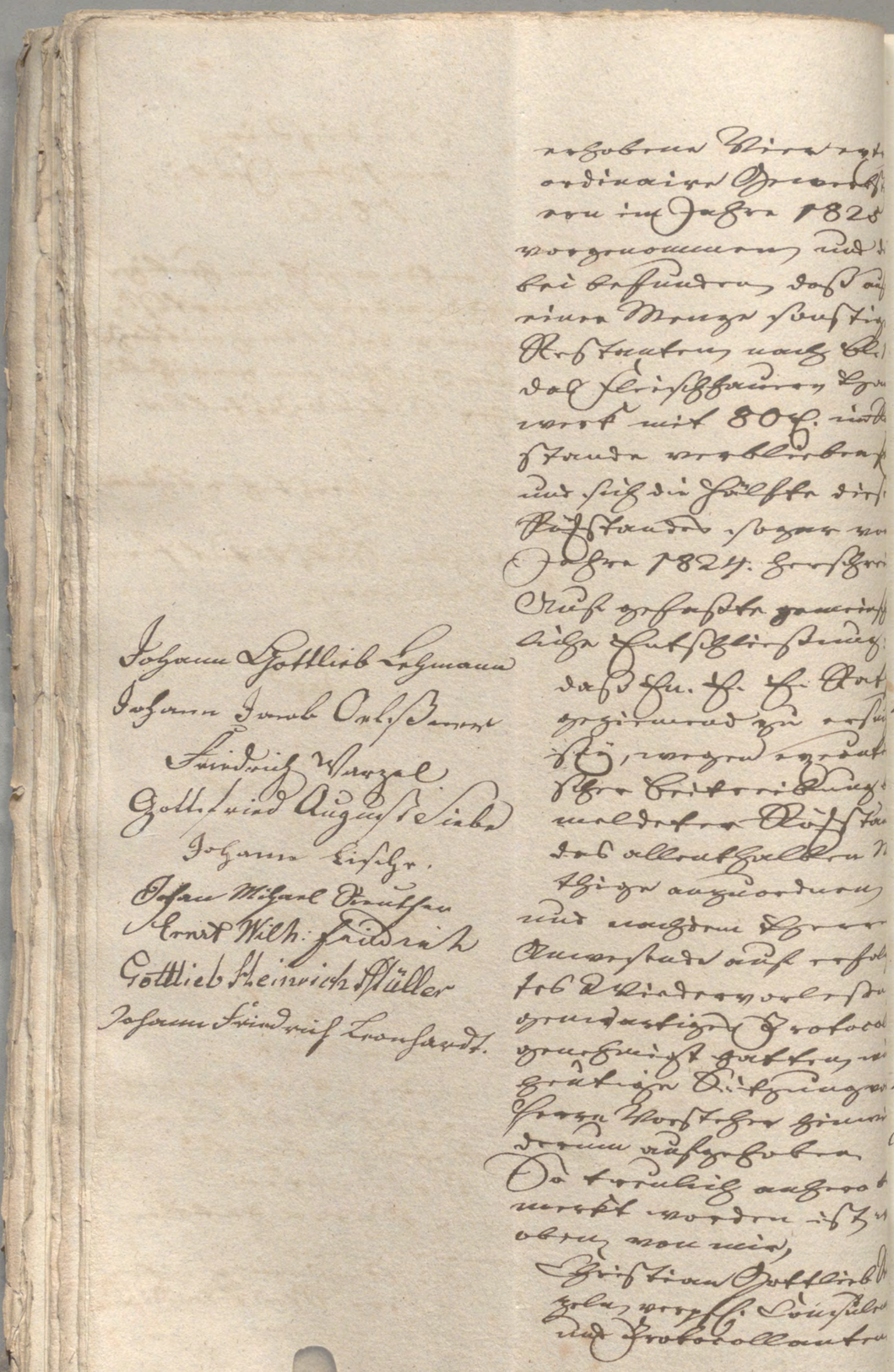

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochsmann
Friedrich Wenzel
Gottfried August Liebe
Johann Eichler.
Johann Michael Krautzen
Conrad Wilh: Friedrich
Gottlieb Heinrich Müller
Johann Friedrich Leonhardt.

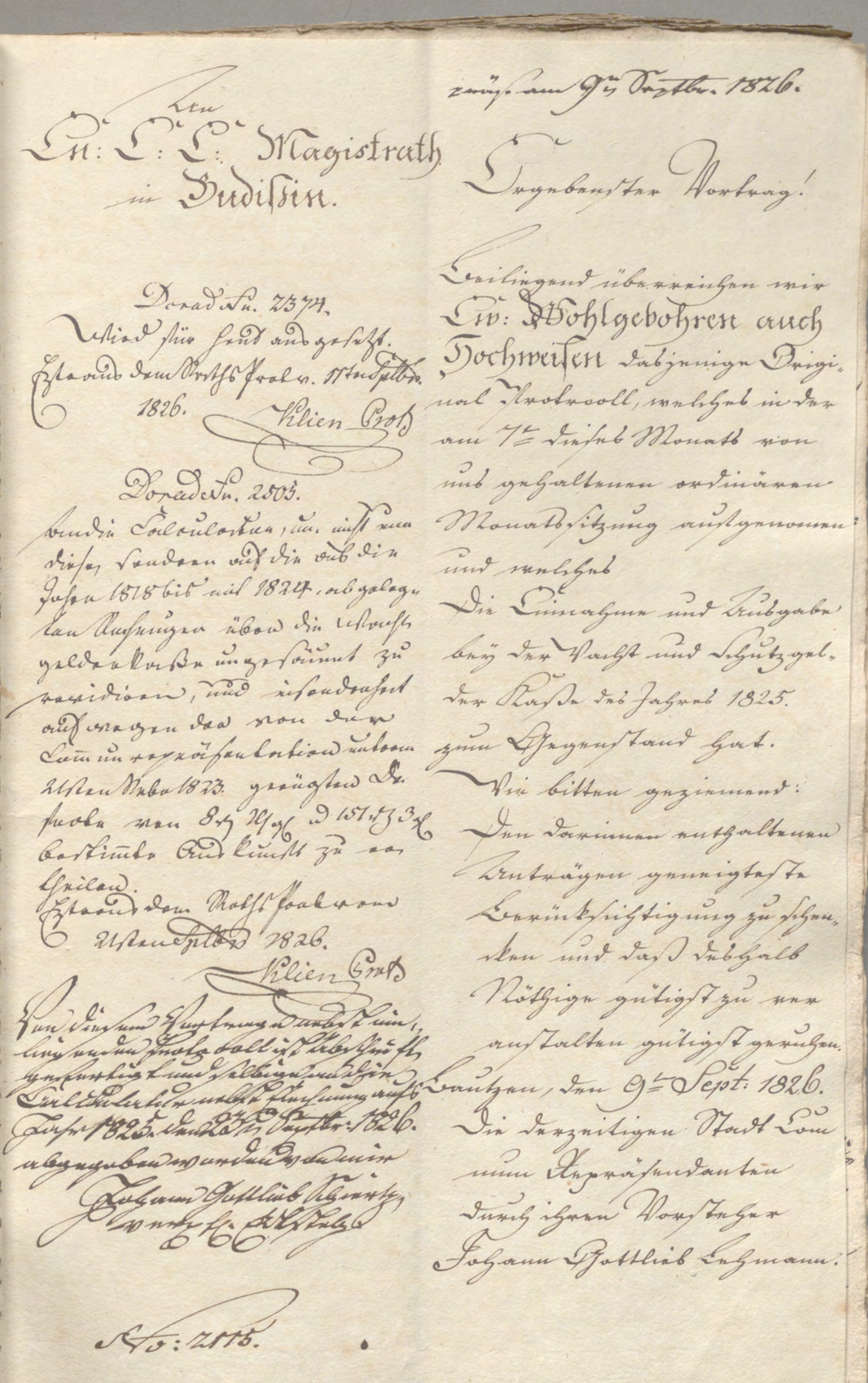

Zu
Ew: Hochedelgebohrnen Magistrath
in Budissin.

Dorad No. 7377.
Uebrigens hiesiges Land angesetzt.
Ebendaselbst den Rathsschreiber 11ten Septbr.
1826.
Vilien Groß

Dorad No. 2503.
Durch Collationirung, ist nun
dieses Landgut bis zu den
Jahren 1818 bis mit 1824. abgelegte
Rechnungen über die Rathsschuldenzahlungs-Casse ungesäumt zu
revidiren, und insonderheit
auf Anfragen des von dem
Herrn Amtshauptmann Lieben
Herrn Amtshauptmann Lieben
Herrn Amtshauptmann Lieben

Bautzen
am 7ten Dezember
1826.

Der gestrigen Versammlung
zufolge sind sich in der heutigen
Nachmittags vom Herrn
Vorsteher Schmaal aufgefor-
derten ordentlichen Mitglie-
der Stadtverordneten als
Herr Vorsteher Schmaal
1.)
Herr Vorsteher
Herr Schmaal
2.)
Herr Buchdruckereibesitzer
Richter
3.)
Herr Bäcker
4.)
" Friedrich
5.)
" Scheunert
6.)
" Fischer
7.)
" Kretschmar und
8.)
" Kretschmar,
sämmtlich erschienen, so
daß Beschlußfähigkeit
vorhanden war.
Nachdem Herr Vorsteher
über den Herrn Stadtsecre-
tair vorgetragen hatte

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochsner
Gottfried August Pinker
Ernst Wilh: Friedrich
Johann Gottlieb Lehmann
Johann Michael Knuths
Johann Lisch
Friedrich Wilhelm Spranz,

ist wie oben von
Christian Gottlob
Hoffmann vorpflichtet
Consolantur
vocollantur

zwischen 28ten Octbr. 1826.

An
Ein Hochlöbl. und Hochweises
Magistrat
der Hauptstadt Budissin.

Gehorsamster Vortrag.

Dorado d. 28ten.
Zuständ[ige] an die Löbl.
Ephoralcommission
Hoch dem Rath Hochwohl
Hochlob[lich] Ehrw. 1826.
gehorsam
Klien Pfr.

Ein Wohlgebohrner und Hochweiser
habe ich die Ehre Ihnen von mir abzulegte
Rechnung über im vorigen Jahre verho-
bene Personsteuern mit dem gehorsamsten
Ersuch zu übersenden: Dieselben
wollen solche revidiren lassen, und
nach befindender Richtigkeit mich mit
Quittung zu versehen, gemeinschaft
gewähren.

Zugleich erlaube ich mir Ein Wohl-
gebohrn und Hochweisen nachstehendes
zu gütiger Berücksichtigung gehorsamst
vorzutragen: der Gastwirth Winkler
ist seit 1821. und bis jetzt mit
2 Personsteuern jährlich rückstän-
dig worden, so findet sich aber
hinlänglich versichert, indem seine

No: 2556.

Eollegen Jäkel, Pätzold und Schulz
nur die Stelle niederlegen, auch sein
Versprechen nicht mehr gegeben hat.
Im Auftrage desselben soll ich dahe
dem Wohlgeboren und Hochweisen ge
meldet, dessen Beitrag vom künftig
Jahre an auf einen Thaler gemächlig
zu vermindern.

Budissin den 28 October 1826.

Carl Maximilian Schumann.

pract: den 27ten Januar 1826.

An
E. E. Rath und Hochweisen Rath
der Stadt in Budissin

Eingabe um Vertrag.

Die Gebühren der Abnahme und die
Ein- und Ausgangsgebühren nach Sach-
sen, die Einigung der Differenz
streitenden, welche in dem an
setzigen Jahre wegen Abgabe
einer Kommunion-Steuer und
gemeinen Ausgaben, und

I.

die Summe der Einnahme
des Jahres 1826.

II.

zum Ausgabe-Etat des Jahres
für die Rathsbuchhaltung:

und Ihnen und Ihrem Collegium gehorsamst anzeige,
daß ich Endesunterschriebener zu Ihrer Disposition
der Rathsbuchhaltung mich gehorsamst
zu melden habe.

Budissin den 27ten Januar 1826.

Die ergebenste Ihrer Hochedelgeborenen
Ihr gehorsamster Diener
Carl Gottlieb Hofmann.

No: 2816.

Rathsbuchhalter Hofmann.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

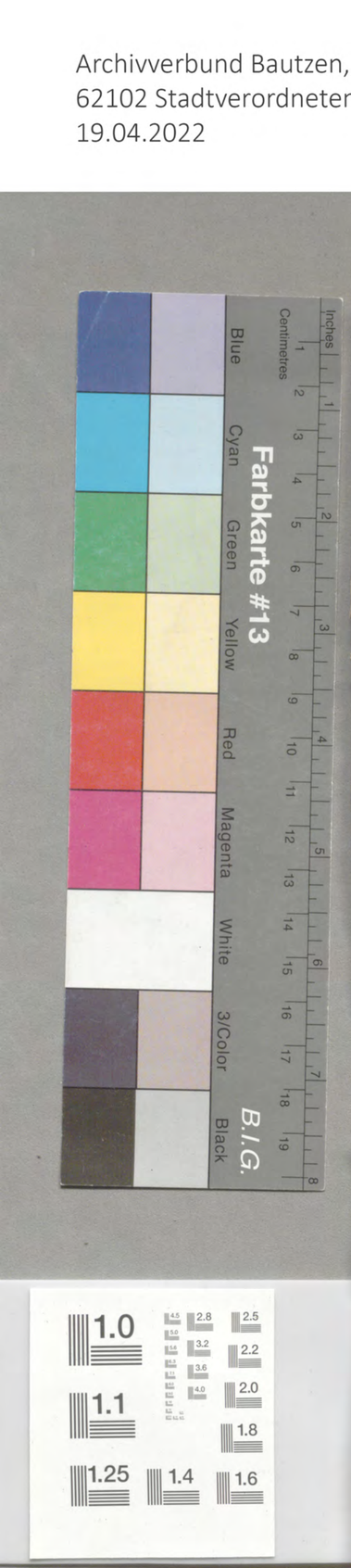

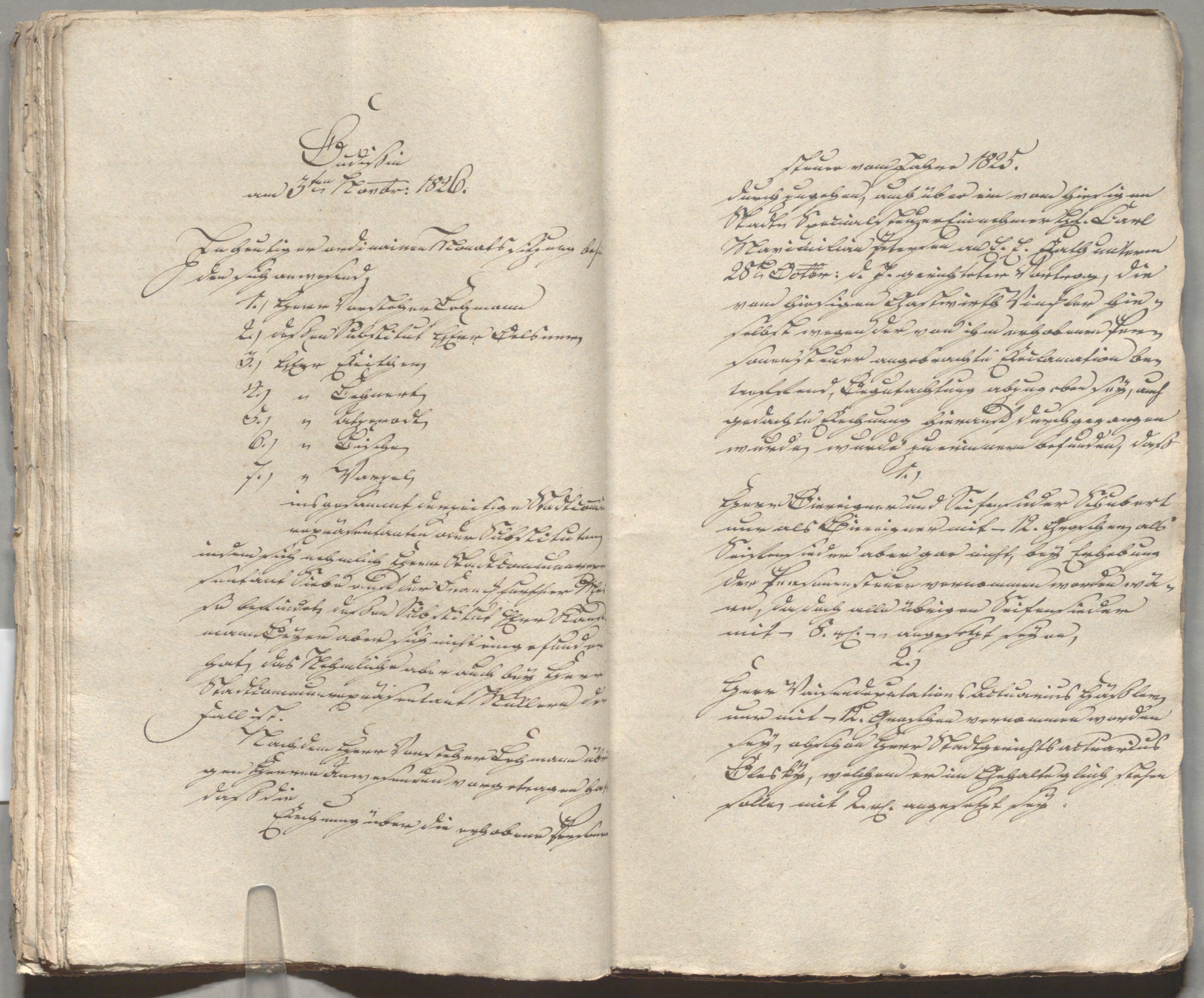

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Decr: ad Mag: 29/34.

Ad I. 1. 2. und 3. das Vortrag gehörig

Eingang Zeugen dass nichts der Leitung mit

Communicationsverhältnissen, Deputirten mit

Deliberation zu nehmen.

Ad II. [illegible] Subdelegat

Term: wird dem Rathe [illegible]

Dresden: 1826.

Klien Prof.

Pro originali lector.

Klien Prof

Dresden, am 19ten Novbr. 1826.

Vortrag.

Langehalt und übereinkommen wir Ew: Wohlgebohren auch Hochweisen diejenigen Dri. gional Protocolle, welche in der vom gestrigen Tage von uns gehaltenen ordinären Monatssitzung aufgenommen worden, und

I.

Die Haussenn'sche Zeichnung auf das Jahr 1825.

II.

Den Lehns- und Hermsdorfer Zeugtrag zum Gegenstande haben.

Wir bitten gehorsamst:

Den darinnen enthaltenen Ansichten genehmigende Berücksichtigung zu schenken, und Dasselbe

Dresden: 1826.

Ew: Wohl und Hochweisen Magistrath in Budissin.

Dorad. sch. 29/34.

Ad I. 1. 2 und 3. das Vortrag sind diese Gegenstände der nächsten Sitzung mit der Commun Repraesentation in der heutigen Deliberation zu ziehen. Ad II. ist die wegen Mutloch mit dem Gemeinderathe überlegte, dem Rathsgange gemäß zu machende, auch dem Hr. Klien bekannt zu machen. Inzwischen ist diese Rechnung nunmehr zur Calculatur abzugeben.

Klien Prof.

Ad I. in Folge Abstimmung mit Vorstand und Rathsmitgliedern Deputation Protocoll Einigung Gegenstand Vortrag Deliberation Protocoll und Calculatur am 8ten Novbr. 1826 abzugeben, ad II. aber Einsicht Vernehmung Einigung, in Betreff der Mutloch'schen Sache, zu Ende [illegible] wird mündlich, wie hier

Johann Gottlieb Schmidt, Actuarius

No: 2606.

gütigst zu veranstalten

Leubnitz am 4. Nov: 182

Die heutzutage Stadt

zum Assessmandatum

durch ihren Vorsteher

Johann Gottlieb Lehma

Leubnitz
am 3ten Novbr
1826.

Die heutige ordinaire
Monathsversammlung befand
sich anwesend:

1.)
Herr Vorsteher Lehg,
wann
2.)
der Herr Bezirksvorsteher Herr
Erlbeer,
3.)
Herr Richter
4.)
" Lehmann,
5.)
" Ehrenfried,
6.)
" Lindner
7.)
" Spangel,

ingesammt sogleich,
da Stadt-Commun-Angelegenheiten oder Particularia
vorkamen,
indem sich ungefähr schon
Stadt-Commun-Angelegenheiten Pirka auf der
Frauenkirchner Messe befin-
den, der Herr Bezirksvorsteher
Herr Commun Richter
aber sich nicht eingefun-
den hat, das Nothwendige

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

aber auch die Herren
Communen Vorgesetzte
Mißbrauch dessen
Nachdem Herrn Vorst
Lehmann übrigen Herr
Communen vorgetra
hatte, daß die
Rechnung über die
dem Brandversicherungs
vom Jahre 1820
durchgegangen, auch über
ein wesentlichen Stadtth
Steuereinnehmer Herr
Carl Maximilian Pet
zu Ende. J. J. Rathe
vom 28sten October
geschlossen Vortrag, die
wesentlichen Posten
Einnahme Hinsichtlich
die
Restanten angebracht
Reklamationen betreffe
Einziehung abzugeb
sey, auch gedachte Rech
Revision durchgegangen
worden, wurde zu reine
beschlossen, daß

1.)

Herr Steuereinnehmer
Friedrich Richter
wieder als Steuereinnehmer
12 Groschen, als Prüfung
der alten das nicht, die
Erhebung der Brandsteuer
Steuer vorkommend wo
würde, der daß alle üb

von Dresden sind zu jeder mit
Gulden angesetzt sind,

2.)

Herr Brandversicherungsinspector,
Rechnungsrath Häschke nun
mit 12 Groschen pro anno,
nun wieder sey, welchen
Herr Stadtgerichts, Actuar
mit 8 Groschen, welchen
es im Protocoll gleichfalls
stehen, mit Ehl. angesetzt
sey,

3.)

die
Nr. 252. Preis 1797.
befindliche Feuerordnung:
"will bezahlt haben, über
Feuergefahr zu halten wäre
den und

4.)

alle übrigen Artikel, welche
Feuer-Polizei nicht abhandeln,
sowie zu revidiren wären,
vollständig zu halten mittelst
gerichtlicher Verordnung,
bei allen weiteren Anstand
Strafe zu treiben sey dieselben
Ordnung, vom Herrn Stadt
Syndicus Feuerordnungen
Feuerordnungen Vorschlag
zu bringen; so lassen
sich nicht zusammen Herren
Commissarien nach Strafbil
tigen Verfassung andern
ordnung dagegen wäre.

Das Land vom Forstgrad
Lehmann und Beisitzer
Beisitzer Eschke aus
Stadtrath Herrabschreiben,

Bautzen
am 6ten Novbr.
1826.

Nachdem in Folge der
diesjährigen Monathsversammlung
Ihren
Herrn Vorsteher Lehmann
übrigen Herrn Vorsteher,
namentlich
Herrn Oekonom, Hänsel
Gutsbesitzer,
Herrn Brückner
" Schmied,
" Altgeraden
" Richter und
" Schwarzen,
Stadt-Commandanten
Gerichtsmann oder
Gutsbesitzer,
vorgetragen hatte, daß
die vorwittwete Müller
Mühlig allhier, obgleich
sich nach vieren Eingebrachten Zeugnissen der Stadt
Obervormundschaft Dürftigkeit
die Prozessirende einige stellt
haben, dennoch auf das Ge-
such Dasselbe in Folge neuer
von der Stadtgemeinde an
sich vorgenommenen Reinigung
des Bettes -, als Gemeinde-
Gerichtsmann selbst, und
deshalb um dieserhalb fer-
nere Verordnung vorgen Collegium

Johann Gottlieb Ingmann
Johann Jacob Ochs
Johann Michael Krause
Johann Georg Schmidt.
Johann Reinhard Lehmann.
Johann Eisig
Friedrich Wagner.

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs
Johann Michael Krause
Johann Georg Schmidt.
Johann Reinhard Lehmann.
Johann Eisig
Friedrich Wagner.

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs
Johann Michael Krause
Johann Georg Schmidt.
Johann Reinhard Lehmann.
Johann Eisig
Friedrich Wagner.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Auf die bei der Königlichs Sächsischen Bergamts
Freiberg hierselbst von Seiten Lehnsmannen zu
Edlichen gegen den Rathsantrag und die stimm-
fähigen Commun hierselbst, wegen nachmaligen
mit dem Königlichen 1813. hannöhnenden Ein-
pfarrung, und sonstigen Ansprüche, eingewilligte,
gerichtlich angesetzte Klage, ist zu Recht
den 7ten März 1825. den Siebente März 1825.
termin öffentlich verkündet worden.

Als mitbeklagte Commun gegenwärtig hiesiger
durch Vorladung i von Sr. Königlichen Majes-
stät von Sachsen zu Altenhofft dem Abgeordneten
Regierung hierzu angeordneten Aufsichtsrath und
Räthen bestimmten Tages zu rechter gehöriger
Zeit bei 5 Thalern Strafe gesetzlich zu erscheinen
und sich zu verantworten gütlichen Anhörung in der
Sache zu vernehmen und so möglich einen Aus-
gleich zu treffen, bei dessen fruchtlosen
Gefolgen aber sich auf die aufgehobene Klage,
bei Strafe des Ungehorsams und der
Verabsäumung, allenthalben gehörig einzu-
lassen und zu antworten und sich über die zu
bewirkte Gerichtsbesitzung zu thun

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Schubert
Johann Michael Arnhold
Johann Georg Lehmann
Johann Christoph Schmidt
Johann Christian Lieske
Friedrich Voigt.

dessalben bei Straf. L. [illegible]
dringend gebeten haben,
Nachdem hierauf die
fallsige Strafsache
Berechnung bezüglich der
einschlägigen Rechts, Ver-
gnügens Tractamentes nicht
dann von der Stadtstraf
abhandene Schmiedsg
Zeddel abgebrachte Ob
stat: daß [illegible]
sche unmöglich 3 Gro
Allerdings rechtlich in
Strafsache gegen
wird, so sind inzwischen
Herrn Amtsverwalter der
ziehlichen Vorschrift
kommen:

daß Beklagte Mühlsch
gedachter Brandstra
Beitrag nicht zu entr
tra Zahra dürfte,
und beschließlich:

Hr. H. H. Rath Strau
Beklagten Vorbring
erstatten.

Als rechtskräftig Erkenntniß
Erster gerichtlicher Instanz
Kunnel Herrn Amtsver
da gegenwärtiger Proto
vorliegt erklärt sich
Herrn Amtsverwalter
abwesend von mir,
Christian Gottlieb
Krzyzka, ernannten
Gerichtsactuar mit Protok
vollzogen.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Farbkarte #13
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
B.I.G.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

rung, daß den Lid nußbaum schen genommen werde genichtet werden, zu entlassen, auf seinen darüber mündlich vernehmen und sodann in der Sache

den 17. April 1875. den zwölften April 1875.

gnädigsten Resolution, Commun die Akten durch Folienumreichung, mein sonst, in copia plattum, schuldigsten Stand zu sehen

Endesse, am 7ten Januar 1875.

Königlich Sächs: Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz

von Nostitz.

An
die standesherrliche Commun zu Cunewalde.

p: den nächsten Angehörigen p: hierher zu insinuiren.

Ludwig Eduard Bay

gehors. am 4 Jan: 1875.

Allerdurchlauchtigster etc

Allergnädigster Herr!

Allerunterthänigst überreiche Ihro Königlichen Majestät in tiefster Ehrfurcht, eine von mir gegen den Rathsherr Ernst die Herrschaftlichen Commun von Cunewalde in Betreff verschiedener Aufgriffe und den letzten Termin gethane Klage mit dem gehorsamsten Gesuche:

„Commun"
Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen Parte und Akten anher kommen und Entlegte hierher beigestalt: daß für in derselben Legal erscheinen zeit

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

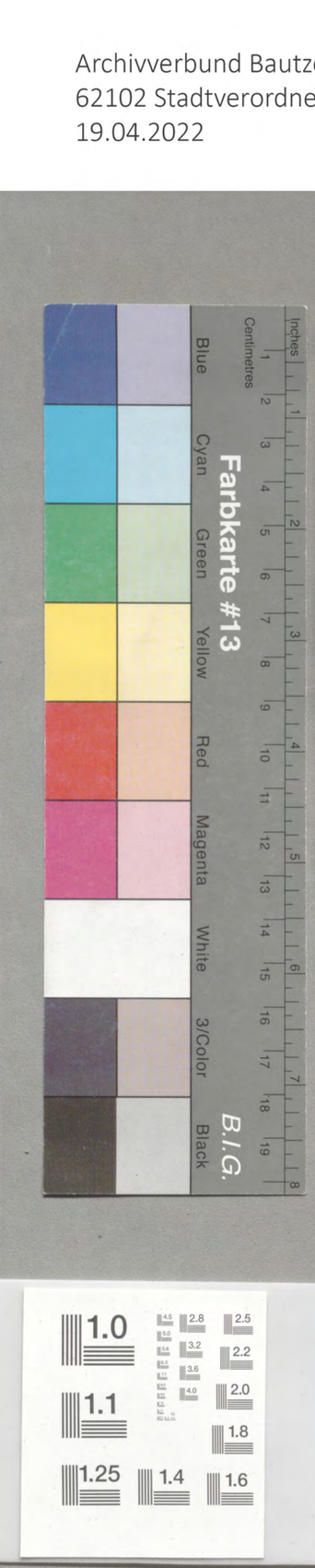

mein Innewohnen die Hüte gelegt
und wo möglich sich einzutreffen, in
dessen Entstehung aber sich nicht
einfinden Klage einlassen und
erwarten, und überdem die gebührende
Ordnungsstrafe entrichten sollen, unter der Androhung, daß
für widrigenfalls der Klage für
ständig und überdies mit Anklage
rechtlich, den Sid über die angenommen
gehalten werden, worauf, dem
eigentlichen diesen über den Tag der
einen notificiren zu lassen
gebührend genehmigen.
Der ist in tiefster Ehrfurcht verharre
Euer Königl. Majestät

Pirna
den 30sten Dezember
1874.

allerunterthänigster
Peter Lehmann
p. m. l.
Lieut. General Patrick

Klage

in Sachen

Peter Lehmann, Gasthofsbesitzer
zu Lindigten
Klägers
wider
den Postboth und die Pflichtigen Cons.
zu Lindigten,
Beklagte.

Zeugen der in Rubro benannten Beklagten
bringt Kläger folgendes an und vor:

1.

Im Monat April des Jahres 1813 wurde
in der damaligen Rittergerichten von Lindigten,
sein, Herr Christian Gottlieb Hennebert Konig
von Klügen die Bestellung eines Gerichtsver-
walters über seine eigene Königl. Preuß. Majest.
Der ernannte Gerichtsverwalter hat Kläger damals
nun, bei dem damals alle Gerichten in Pflichten
gestandenen gewissen Dienste an den Besitz
hause des Herrn Rittergerichts dem Pflichtig

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Farbkarte #13
B.I.G.

sehen Offizier übergeben, welcher mir selbe angenommen. Einige Zeitgenossen klagen jedoch nicht minder anhaltend, auch an Anzündung für dessen Unterhalt, jährlich wenigstens 80 Thlr: wenigstens thun.

7.)

Bei im Monat July des vorigen Jahres Mangel an Brennholz eingetretenen Anfing[en] hinsichtlich des damaligen Französischen Commandanten Chasseraux und den jetzt verstorbenen Cämmerer D. Krauta, klagen wir das Brennholz vorzüglich, wovon sich die den verwendeten Personen von demselben Anzeige seines Holzverbrauchs unterlassen klagen bemerkte die gemachte Anzeige und gleichwohl ist mir sein Holzverbrauch mit 137. Klaftern bestehend, durch den Forstbeamten Landrichter und zum französischen Gerichten zur Entschädigung verwendet theilt an der auf dem Schloßplatze zu Bautzen befindlichen französischen Feldbäckerei theilt in die Einquartierung vertheilt worden. Eine Entschädigung für dieses Holz, dessen gewöhnlicher Preis, die Klafter zu 5 Thlr: gerechnet, 685 Thlr: beträgt, hat Klagen bis heute nicht erhalten.

3.)

Bei dem oft unerwarteten Ankommen mußten die Thore, enthaltenden Einwohner Gebäude, zu[r] Zeit, ihre Klagen aufgesucht, auf Anordnung des Magistrats, Holz für die Lazarethe und das Gefängniß aufgesucht. Einige andere Klagen zu einem solchen Holzhaufen brauchbar und zu benutzen solche durch zum Klagen, denen einen mit einem andern mit zum Theilen bekannt waren.

Anmit das Dorf Löbau wurden die bei diesen Klagen befindlichen beiden Kutscher der Soldaten angehalten und ihnen von jedem Klagen ein Thaler abgefordert und angerechnet.

Für diese Pferde ein Monath wenigstens 160. Thlr: ist Klagen gleichfalls einen Theil, schädigung nicht zu Theil geworden.

4.)

Zu selbigen Zeit mußte Klagen auf Klagen das Lattenstein Magistrats, einen Theil seinen in der Gefängniß zu Gebäuden liegen, den Pferden und sein auf den Lagerplatz be-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

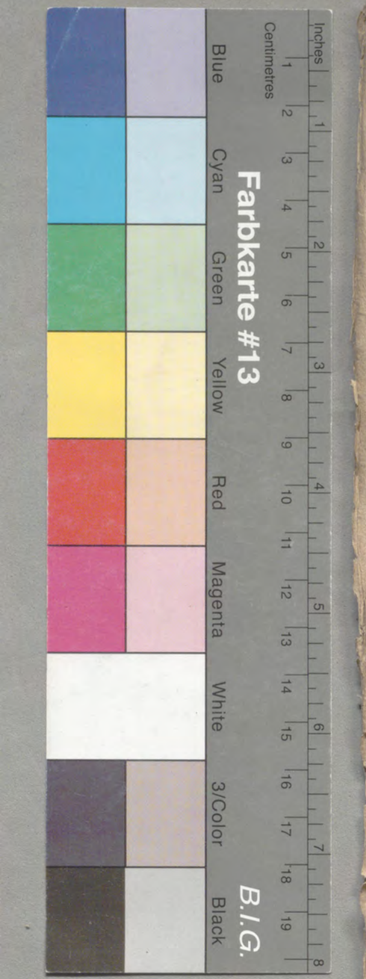

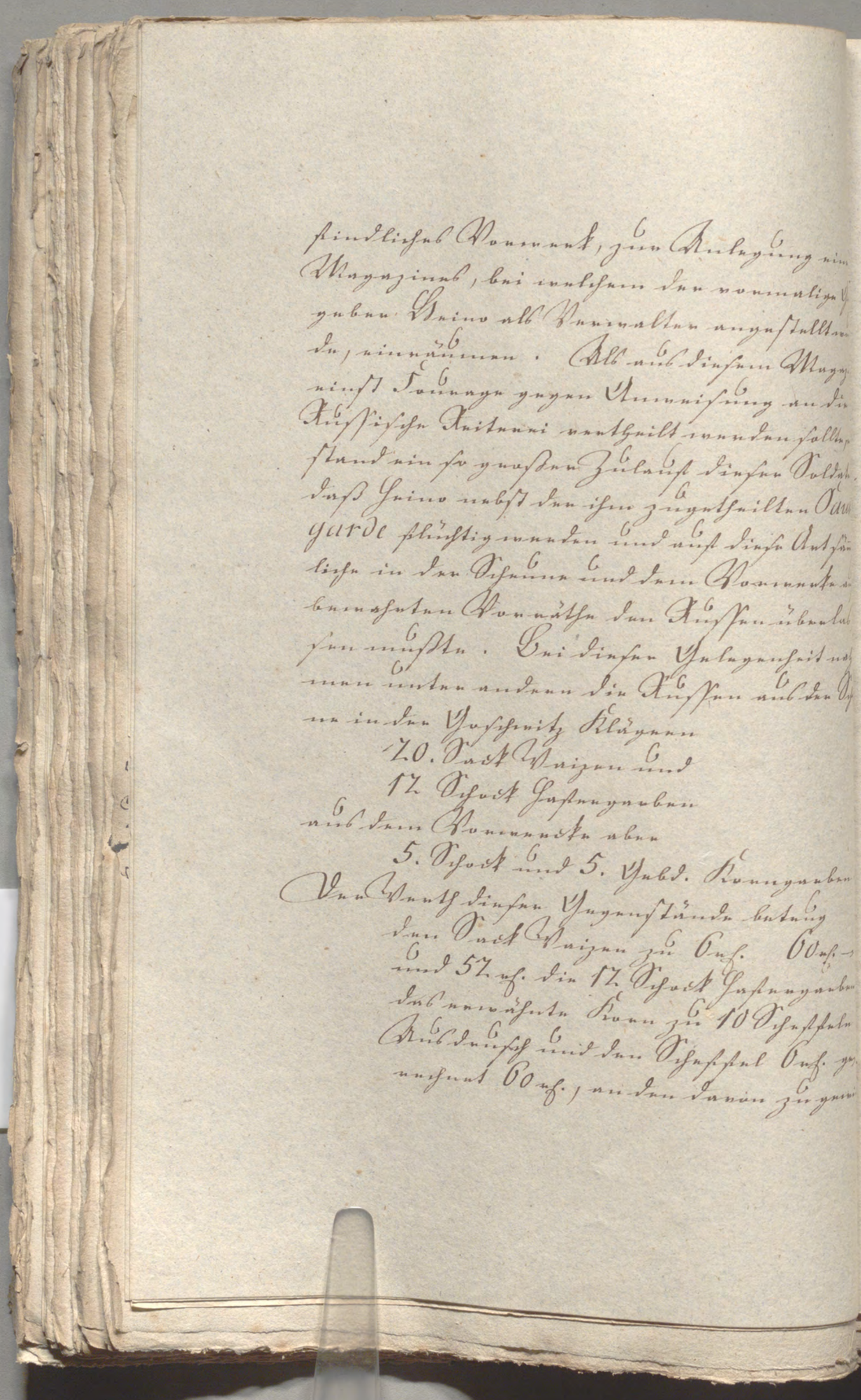

fändliche Vorsorge, zum Aufbewahrung eines Magazins, bei welchen der vormalige Pfarrer Heine als Verwalter angestellt worden, einräumen. Als nun diesem Magazin seit 5 Jahren gegen Vergütung auch die Russische Zufuhr anvertraut worden, so fand sich, daß Heine nebst den ihm zugetheilten Gehülfen fleißig gewesen und auch diese Aufsicht in den Pfarren und den Vorräthe so benutzet, daß den Russen überall genügt werden mußte. Bei dieser Thätigkeit und weil unter anderen die Russen auch den Pfarren in den Vorschritt klagen

70 Sack Waizen und
17 Sack Hafergruben

mit dem Vorwurfe über

5 Sack und 5 Viertel Kornruben

Von Anfang dieses Jahres fände bestätigt, daß Sack Waizen zu 6 Thlr. 60 Groschen und 57 Thlr. die 17 Sack Hafergruben das vorräthige Korn zu 10 Scheffel Roggen mit dem Scheffel 6 Thlr. gerechnet 60 Thlr., mit den Ruben zu gleichen

neun genannten 7 und 1/2 Sack Buchweizen das Sack zu 5 Thlr. 17 Thlr. 17 Gr.—

Auch über diesen Punkt ist Klagen von Beklagten nicht rechtfertigt worden.

5.)

Für denselben Posten hatte Klägen in seinem Vorwurfe nebst den Pfarren, alt muß und Klingenberg, unter anderen 4. Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer und 2. Scheffel Hirse Klagen. Diese Posten sind Klingenberg angefallen Klägen, nachdem die Aeltesten der Gemeinden zu Endigung derselben in Gegenwart genommen hatten, an den vormaligen Cämmereimeister Herrn Friedrich Gottlob von Hartmann, und zwar von den Scheffen das Stück für 55 Groschen und den Hafer das Stück zu 45 Groschen: gegen sofortige baare Zahlung. Die genannten 4. Scheffen und 2. Hafer hat Klägen nun nicht bis jetzt abgeliefert, bis jetzt noch den dazu bestimmten Punkt festgesetzten Termin nicht erfüllet.

6.)

Den 23sten Juni 1813. schlossen die Herr

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Farbkarte #13
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
B.I.G.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.8 3.2 3.6 4.0 2.5 2.2 2.0 1.8

neue Landältesten Gebrüder Schuhmacher
sche und Entlassene Stadtrath Krauschen
Ehrengeschenken Herren von Hartmann
mit Klötzen und
Akten. Johann Gottfried Klinkhen
" Heinrich Hohenthal
" Christian Hohenthal
" Jakob Seltzer,
Fleischscheinen zu Schüssen, einem Con
trakt ab, nachdem Klötzen nebst den
neuesten Fleischscheinen von 73 sten Juni
an, auf und von 1500 Pfd. gestie, fleisch
und Kindfleisch in lebendigen Gewich
des Pfd. und für zwei Groschen sechs Pfen
nig, und vom 1 Jan. 8 Gr. in Convention
zu und 10 Gr. in Kassenbillets, 1115 solidi
Linien für Alle und Alle für Einen ge
schehen sich verbindlich machten. Au
den Antrag des ausschreibenden Einneh
mers, nachdem die Herren Ge
del ältesten nebst dem Ehrengeschenk
Herren von Hartmann, Klötzen und
Fleischscheinen und den Steuereinnehmer des Gu
desschen Landkreises, einen Vorschuß

von 700 Thlrn:
450 Thlr: in Convention
und
250 Thlr: in Königl. Preuß. Kassenbillets
zu leisten, haben denen Einsetzung Klötzen
nebst den Fleischscheinen in den schriftlich ab
gefaßten Contracte wenn gewilligten.
Zur Ausführung dieser gefaßten Beschlüsse,
sind nämlich Klötzen von Seiten des Rathes,
und der Contractant von dem neuen
Herren Landältesten eine Anweisung von
700. Thlrn: an die Landsteuereinnahme nach
neuen Klötzen nebst Akten. Johann Hohenthal,
in Betreff dieser Einsetzung gewilligt
ten. Bei Vorzeigung dieser Anweisung
an die Landsteuereinnahme, entsteht aber
die Abzahlung der neuschaffenen Ver
schüsse und Mangel an Gelde nicht.
Theil aber von den mitcontrahirenden Fleisch
hauern an Mitteln zur Entbrüchstellung der
Mängel gehabt, so haben Klötzen die gerade
te Einsetzung ganz allein auf sich, und hat
auch von 73 sten Juni an, bis mit den 8ten
Juli 1813. 15144 Pfd Kindfleisch abgeliefert.

Vom Contracte genau hatte Klingen
Einzahlung von 1574 Ellen: 9 Zoll. Letztere
nannten pro 6 den Cubic Finische Kreis
die Hälfte mit 787 Ellen: 4 Zoll. 6 Cub. und
klagte die Hälfte mit 787 Ellen: 4 Zoll. 6 Cub.
tragen wurden. Klingen hat jedoch nur
nicht den vollkommensten Herstellung
Contracte von seiner Seite, die Hälfte
787 Ellen: 4 Zoll. 6 Cub. von Entlegten nicht
gezahlt erhalten.

7.)

Für den unsern alle neuen Jahren
Klingen

1.) Theil Gasanzeigen an das Militär
Theil Getreide in das Magazin
2.) 6967 th Bleiß in die Lazarette
3.) viele Zeitungen
gegen Cant geliefert
4.) einige Theilen geliefert und Zeiten
getan
5.) 4 Wagen über Zeugnisse, endlich
6.) 15 Thaler Einsatz neuen
für den Entlegten Stadtrath, ohne
Klingen zu fragen, hatte mehrere

neuen lassen.

Rechnen 16ten März 1816. liquidirt
Klingen für den größten Theil der Einfahrten
gegen

ad 1. 562 Ellen: 7 Zoll. 4 Cub.
ad 3. 58. „ 12. „ —. „
„ 4. 4 „ 10. „ —. „
„ 5. 20 „ —. „ —. „
„ 6. 67 „ —. „ —. „

seinen am 4ten September 1819. für den
noch übrigen Theil der Einfahrten

ad 1. 15 Cub. Zoll. 20 Zoll. — Cub.
„ 2. 653 „ 3. „ 9. „

Die zuerst liquidirten Posten wurden
von Seiten der Deputirten, Liquidat, Vergütung
tion am Jahre 1816. allgemeinen begründet,
daß neue nicht angenommen, bei den
letzteren Posten geschah daß aber am Jahre
1819. Obwohl somit ein größter Theil
der Klingenschen Forderungen am Jahre
1816. und 1819. liquidirt waren, so enthielt
doch Klingen alten Feinmessung angenom-
men, seine Einzahlung an 1371 Cub. Zoll
nicht an, allein 26sten September 1821.

jedoch ohne alle Anzeigepflichten.

Wenn nun

ad 1. Z. 3.

derjenige, welcher zu einem nothwendigen Pferden Veranlassung giebt, wenn auf den Pferden von ihm selbst nicht hinreichend gesorgt, als ob an den Pferden selbst zugefügt hätte, angesehen wird, und zu dessen Besuch gehalten ist, wenn der einzelne einem Gemeinheit, Einzelbesitzen allein zustehenden, nicht schädlich ist, endlich derjenige, der zur Zeit des Eintritts dieser Verpflichtung, Eigenthümer der Pferden, einen Antheil der die Gemeinheit gutwesen hätte, abgetreten hat, von den übrigen schadlos zu halten ist, welche Verbindlichkeit theils E. E. Magistrats, theils der damaligen Fama des Herrn Erbgerichtsamtmann Pfeifferdicke, als neuen Besitzer eines Antheils neuen Handlungen, zu verantworten theils den steuerpflichtigen Commun obliegt.

ad 4.

die Anzeigen dieses Gesetzes, bei Strafe

heit der Abfassung von Forderungen gegen Gemeinde die Fristen der Anzeigen verletzt, nicht wende, Entlegte über die Handlungen derselben zu verantworten verbunden sind.

ad 5. 6.

ein jeder der abgeschlossenen Contracts, sobald den andern Contrahent derselben zu erfüllen bereitwillig ist, oder wie Klagen in gegenwärtigen Falle, derselben schon erfüllt hat, gleichfalls zu halten verpflichtet ist.

ad 7.

Klagen bei Zurückweisungen des Magistrats

a. die Aufforderung von Anzeigen für unbedenklich verbleibt
b. derselbe innerhalb der gesetzten Frist Credit gegeben hat
c. niemand sein Eigenthum und den Besitz dafür zugesichert haben soll
d. Klagen von mehreren andern an die Stadt, diese Anzeigen Vegetationen sämmtlichen öffentlichen Aufforderungen Anzeigen enthalten hat;

so sind Entlegte verstehende unter 1. Z. 3. 4. 5. 6. 7. libellirten Forderungen Klä-

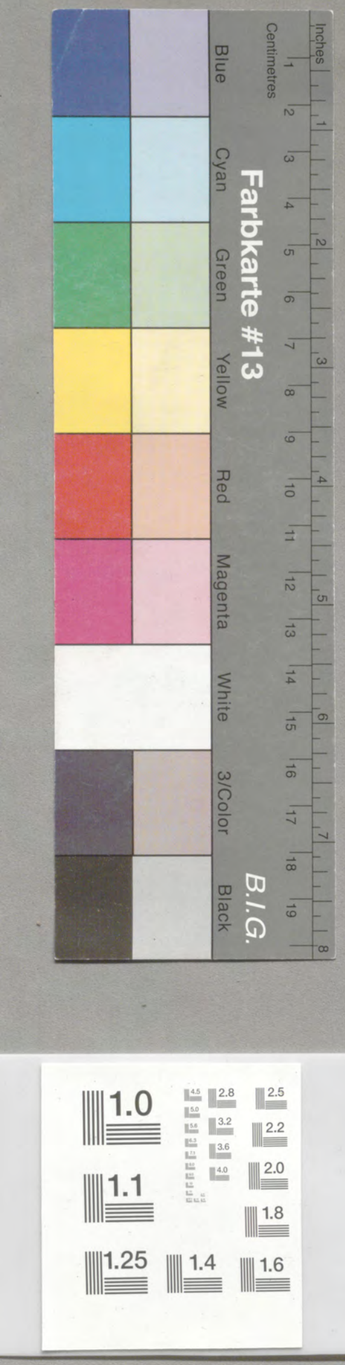

ganz zu bezahlen schuldig.

Wegen der unter No: 6. klagenden Entlaßten Beklagte sich mit der exceptio praeclusionis schützt, daß nämlich die letztere Anfrage vom 26sten Juni 1819, worauf diejenigen, denen eine Fortdauer zugesagt, auf obrigkeitliche Anweisung zur Qualificirung der Militair Acquisitionen nothwendigen Leistungen vom Jahre 1813 sich zum hiesigen Commando Stadthauptmann, gestellen, diesfalls sich keine Anfrage mehr gemeldet hätten, mit dem 23sten Juli 1819, binnen welcher Zeit auch diese Klagen sämmtlich den 15ten September 1819 bei dem Stadthauptmann Schelken, Lieferungs-Deputation sich zu melden, nicht abgeordnet worden, Klagen nachgesehen.

Von diesen Einreden hat Klägers jedoch nur die dritte Exception Kenntniß erhalten, und beziehet sich nur auf diese, indem die beiden ersten, als unerheblich, nicht einmal gesetzlich sind, und die letztere Anfrage vom 26sten Juni 1819 nur die Entlaßten betroffen, welche sich zum hiesigen Commando gestellet, und sich nicht gemeldet hatten, mithin Kläger nicht betroffen.

Da nun Entlaßte in Sachen Klägers den libellirten Einreden zugethan, so bestreitet Kläger, daß nicht gemeint sind, so findet sich dasselbe zu gegenwärtigen Klage unverhofft, seine Entlassung Schein, Zeugniß und Attest, dahingehend dasselbe über den 1. 2. 3. 4. und 5ten Klagepunkt den Eid, und bittet, weil dasselbe durch die, die 6te Forderung betreffenden Einreden sich nicht gehalten worden wären, seinen Beweis zu verstatten, oder zuzulassen:

daß Klägers weder die, durch allerhöchstes Rescript vom 26sten Juni 1819 angeordnete, noch die Aufforderung sich

das unterzeichnete Rescript nicht in Gemäßheit des Generalis vom 13ten Juli 1796.

/. C. L. C. T. II. p. 43./

benommen gemacht worden ist, und die Fürstliche Einreist nur in einer Ausflucht bestand, da daß bei den namentlich, den Beweis führenden Requisiten, den Forderungen einer Fürstlichen Justiz und deren einfache Erkenntnißung nicht zuwiderlaufen, klar genug sprechen.

Da nun Entlaßte in Sachen Klägers den libellirten Einreden zugethan, so bestreitet Kläger, daß nicht gemeint sind, so findet sich dasselbe zu gegenwärtigen Klage unverhofft, seine Entlassung Schein, Zeugniß und Attest, dahingehend dasselbe über den 1. 2. 3. 4. und 5ten Klagepunkt den Eid, und bittet, weil dasselbe durch die, die 6te Forderung betreffenden Einreden sich nicht gehalten worden wären, seinen Beweis zu verstatten, oder zuzulassen:

daß Klägers weder die, durch allerhöchstes Rescript vom 26sten Juni 1819 angeordnete, noch die Aufforderung sich

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Ste: 6. laufende Pränumerations-
den in den vorigen Rundzeichen
benannten Entlegte die liberalen
Forderungen und zwar

ad 1.
mit 80. Ellen:
ad 2.
mit 685. Ellen:
ad 3.
mit 160 Ellen:
ad 4.
mit 244 Ellen:
ad 5.
mit 310 Ellen:
ad 6.
mit 787 Ellen. 4 Zoll. 6 Z.
samt den Anzeigbriefen von
den fest Bestellen zu Ende von Jen
ner, vom Jahre 1813. an,
ad 7.
die Anzeigbriefen von 1371 Ellen
zu 5 pro Cent, gleichfalls vom Jahr
1813 an, bis zum 26sten September
1821, Klägern zu bezahlen, so wie

zu nach diesen Klagen benannten
Beklagten, denselben abzustatten
schuldig.

Wovon nun und was sonst besagen gebeten wor-
den sollen, können oder mögen, Klägen das
allenfallsige mildrichterliche Rechtsbeistand
thätigst implorirt.

C. Carl Gerald Petrich.

D.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Dem Advocat Carl Ernst Heinrich zu Bautzen
ertheile ich Endesunterschriebener hiemit
macht und Vollmacht, daß derselbe in Sachen
meinen, Klägers, wider sämmtliche H. H. Magistrat
und die steuerpflichtige Commune zu Bautzen
sein, Entlasten, wegen sämmtlichen Kirchenabgaben
mit dem letzten Termin betreffend, vor
hochpreislichen Oberamtsregierung aufzutreten
und, selbst höhern Instanzen, für
und statt meinen aufsetzen, Schriften und
Stellungen jeweilig, meinen Namen so oft
als nöthig, unterschreiben, Klagen erheben, führen
und, besonders, wiederum falliren, Exceptionen
und Citationen aufheben, Fristen abkürzen,
letztere anerkennen, sich vergleichen, Vergleichs-
vorschläge ad referendum annehmen, in Fest-
stellung Vergleichs gewilligen, endlich alles
thun, Contumacien, zu Urthel und Recht
gehören beschließen, denen Execution beiwohnen,
und gebilligte Urthel in Rechtskraft
gehen lassen, oder wenn ein zulässiges Rechts-
mittel dagegen ergriffen, dieses besonders fest-
stellen, oder ihn wiederum aufheben, Cautionen
oder Sicherheit stellen, Zeugen benennen

den denen Abmid, und Ablehnung über Artikel und Zeugstücke aufsetzen, Zeugen wieder stellen lassen, Documente vorlegen, denen Edition und Recognition fordern, oder für echt und unverdächtig halten, vorgelegte Documente, so wie Abschriften für Urschriften annehmen, oder mich zu deren Beschaffung auffordern, Eide deferiren annehmen, prästiren, Eide für gerichtlich nicht, mich zur Ehrerbietung verantwortung abstinenten zum Widerrufung im wenigen Stand aufsetzen, andern sich nachtheiligen, und sie mit gleichen Rechtsmitteln, Liquida constituiren, denen alle Gerichtshandlungen aufsetzen, überhaupt aber alles und jedes für mich und statt meinen thun und vornehmen, was der Sorgfalt des Rechtsanwalts, denen und zu meinen Nutzen abgewichen sollte, betreffen oder Handlungen, die mir in Sachen vor der vorgesetzten obliegen sollten, und zu denen gültigen Vollziehung dieses andern, ein ganz besonderes Auftrag erforderlich.

Ich halte alles genehm und habe dies zu
mehrerer Beglaubigung diese
Vollmacht

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

eigenhändig unterschrieben von mir gesch
Dresden Dresden den 28sten Dec
ber 1874.

Peters Lehmann.

Von Gottes Gnaden Friedrich August,
König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, lieber getreuer. Du
Wir, auf angehörten Vortrag unsers
treuen Rathes von Unserm
Dresden, Dresden, Dresden
die Vergütung für von den vormaligen
Bürgervorsitzenden zu Dresden auf
genommenen Briefschaften und der Expedi
tionsgebühren zu bewilligen, so lassen
Wir uns gefallen, daß Dresden und Rath
Rathen mit dem gnädigsten Ersuchen
wendung unterhalten seyn, sie wollet
die Supplicanten hierbey bescheiden und
deren Gesuch Willen und Meinung
vollbringen.

Gegeben zu Dresden am 4ten Jan
uar, 1875.

von Friesen.

Dem
Rath zu Dresden.

Die von den vormaligen
Bürgervorsitzenden nach
gesuchte Vergütung der von
mehrten Briefschaften betr.

Carl Friedrich Senft, D.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Den Ehrsamen und Weisen Herrn Raths-
Deputirten zum Stadt-Gericht zu Bautzen.

präs. den 10ten Febr: 1875.

Decret. ad Nro: 455.

Es ist diesem Gesuche Folge gegeben, wenn Se.
Ehrsamen Schulzen und Cons. all nun-
eigen, sowie den dermaligen Hr. Con-
mun. präsentanten zu publiciren.
Cons. mit dem Rathh. Decret. vom 10ten
Febr: 1875.

Pfeiffer, Prot.

Publicirt den 18ten Febr. 1875.

Bautzen
am Postfeiertage.
1825.

Da durch vom Herrn
Oberpfarrer Schramm zu
Bautzen angeordnetem am
dreizehnten Monatstage
dieses sich der Nachricht,
daß sein 3 Uhr am gewöhnlichen Predigtstelle
sein:

1.)
der hochehrw. Herr Oberpfarrer
Herr Schramm,

2.)
der hochw. Herr Archidiakonus
Oehlschen,

3.)
Herr Diakonus
Hentschel,

4.)
" Oberlehrer
Schindler,

5.)
" Schindler,

6.)
" Müller
Hentschel,

7.)
" Hirschel,

8.)
" Dietrich
sämmtlich dasige
hiesige Stadt-Canzley,
Expeditionsbeamten
und

9.)

Herr Richter als Vi
stirt. Herrn Stadtv
mann, Regierungsrath
geh.

Anwesend Herr d. Vors
Herr Schumann Schrift

I,

übrigen Herren Anw
sowie der sämtlichen Rech
vorliegt von der Königl
Polizei Herrn Bürgerm
Regierung des Marksch
Herrn Oberlausitz un
Stadtrath Herrn Ob
vorgenommene Ersatzwahl
in Gemäßheit des ergangen
nächsten Abgangs ein
von Mitglieder der Stadtv
Communen, Regierungsbezirk
und Ermächtigung zur
jährlichen Gratifikation
von Hundertsatz Thalern
sind dieselben, ergangen
ist, nächst der deshalb
chen. H. H. Rathe vorge
Erwägungsgründe mit d
gebührenden Erörterung
vorgetragen mit, worauf
geheimer Haftpflicht beso
stern wird.

Sich mittelst allh
unterthänigster Vo

stellung entbrannt
in der Sache zu vernehm
men, und wiederholt
allerunterthänigst dar
auf aufzutragen, daß
der Stadtrath und die
Wahl der einzelnen
Mitglieder der Stadtv
Communen Regierungsbezirk
tion vorzüglich nicht
allährlich, sondern
nach gewissen resp. mehr
Abschluß von zwei Jahr
en nach Zeit der erfolg
ten Hinzutritt angeord
net resolvirte worden,
und der Stadtv Commun
Regierungsbezirk eine
jährliche Gratifikation
von Hundertsatz
Thalern vorläufig
vorerst nicht, sondern
unterzeichneten Vorste
ehrt und Protokollant
aber zu solchem Behuf
der städtischen genehmi
nend allerunterthänig
Vorstellung gebeten
worden sollen.

Hierauf gelangt

II,

die Anfrage in der Sitzung
Sitzungen am 26sten Mai
und 3ten Juni vorigen
Jahres verhandelte Angele

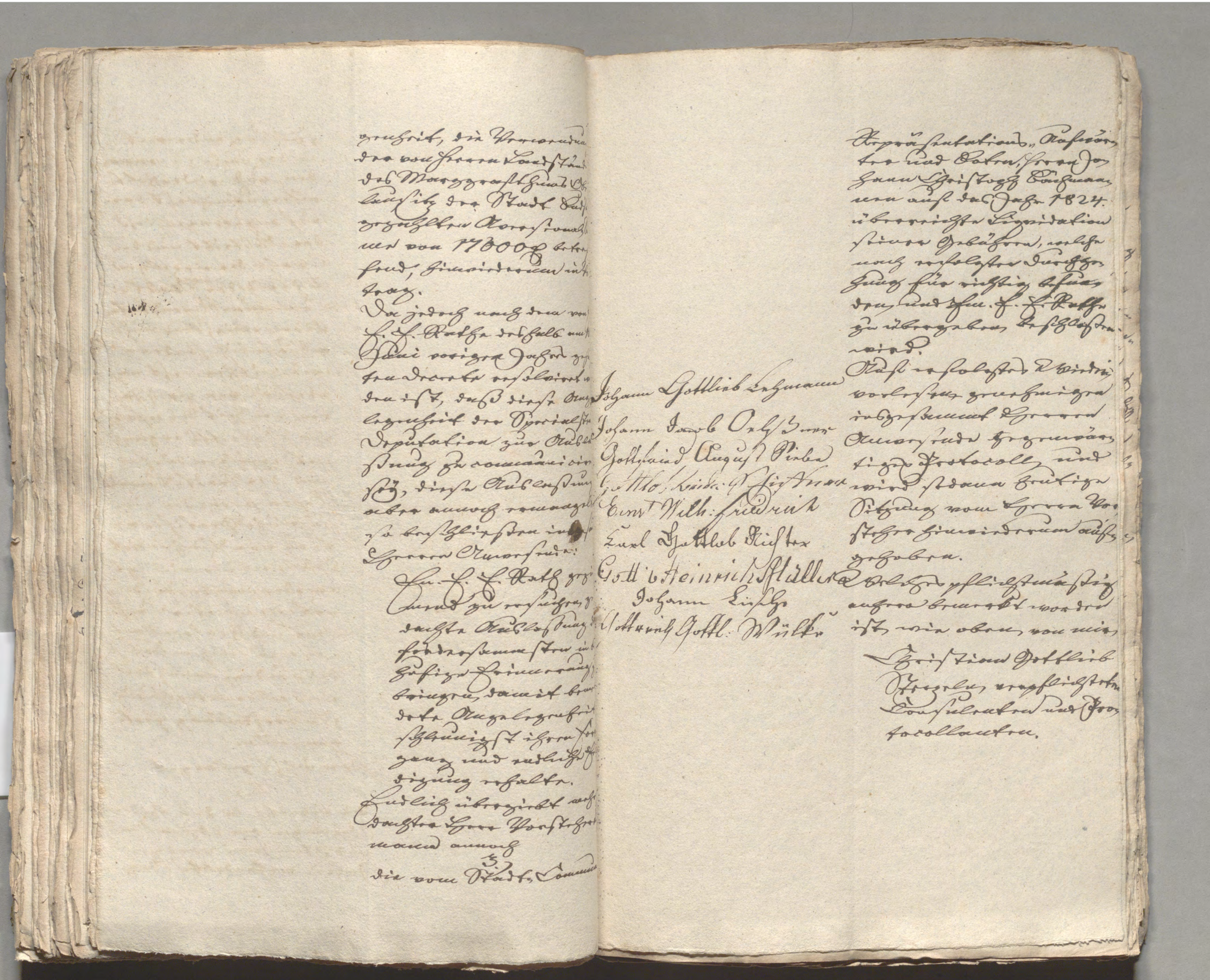

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

zu[illegible] den 26ten Januar 1825.

An
Ew: Ew: Magistrath
in Budissin.

Ehrerbietigster Vortrag.

Beiliegend überreichen
Ew: Wohlgebohren auch
Hochweisen mir dahiesiges
Original Protocoll, inhalts
in der am 25 Jan: dieses
Jahres neu und gehaltenen
ordinairen Monatssitzung
aufgenommen worden,
und

I.)

Die anderweite allerunterthänigste Vorstellung des Rücktritts und die Wahl der einzelen Mitglieder der Stadt-Commun-Deputation, und Einwilligung einer Ratification von Ein hundert Thalern für dieselbe

II.)

Ernennung, zur Rücklassung der Spezialsteuer.

Pro decisis 261.
Acta, und ist ad II. die angebrachte Special Steuer des Collegiums zur upbaldigsten Entlastung über diesen Gegenstand, zu kommen ad III. aber sind die eingen sieben Mitglieder der Neuen Wahl zu bezeichnen und den Herrn Rittergutsbesitzer Helbig hierzu in Vorschlag zu setzen.
Ex Consilio den 26sten Januar 1825.

(Silien Cons.)

Commanirt ad II. Herr Assessor Lautenschlager als Referent über diesen Gegenstand Deputation ad III. Herr Secretair Hunger

Budissin den 28sten Januar 1825.

Johann Gottlieb Weinart
wehl. Bürgermeister

Ad No: 1267.

A.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Deputation zufolge Ma
nathl. Decret vom 18 Jun
vorigen Jahres, in Sach
der 17000 Thaler

III.)

Die von der Ersparnath
und Rathen Sch: Schu
Lehmann erstl. Jahr
über wenigste Liquidatio
zum Gegenstand hab

Wir bitten gezieme
Den Inhalt
seinen Einsichten
Entnahme genei
ste Berücksichtig
zu schenken, und
Deßhalb Nöthige
liegst anzuordnen
Löbau, den 26 Jan: 1
Die Stadt. Commun
präsidirenden Bürg
ihren Vorsteher
Johann Gottlieb Lehm

An
Löbl: L: L: Rath, in
Löbau

Vorad. d. 30 Jan.
Uebrigens dem Rathe selbst gehorsamst
Folgendes dem Rathe Protocoll d. 28 Feb.
1826 Silbert Bürg.

Vorad. d. 9 Febr. reprop.

Dl. da das Hauptaugenmerk Jacobi
nur den Grund der Verordnung
hierüber soll bereits übersandt
ist, so wird deßhalb
verfügt, daß Jacobi auf Dub
selben, möglichst zu be
schleunigen, und

ad II. Ist Bericht alsdann
Rathscollegium vorzulegen.

Gehorsamst dem Rathe Protocoll
vom 3 Februar 1826.

Klien Bürg.

Löbau d. 7 Febr. 1826.

Ingrossirter Vortrag

In der Beilage ist dasjenige
Original Protocoll enthalten,
welches in der am 24 Febr: die
ses Monats von uns gehalte
nen ordentlichen Monath
Sitzung vorgenommen, und

I.)

Die bessere Einrichtung der
Lampen betr.

II.)

Die von uns an Löbl: L: L: Rath
übergebenen in vorigen
Jahre unsern 3 Appr: und
bis jetzt noch unerledigt ge
bliebenen Protocolle
zum Gegenstande haben.

Wir bitten gezieme
den Inhalt enthaltenen
Einnahmen geneigteste
Berücksichtigung zu schenken
und dasselbe Deßhalb Nöthige
zu veranstalten, und an

No: 551.

gewählt.

Leipzig den 26 Febr: 1825.

Die Wahl-Commission der
Stadtverordneten,
durch ihren Vorsteher
Johann Gottlieb Lehmann.

Leipzig den
am 28sten Februar
1825.

In der, zu heute angesetzten
Zweiten ordinairen Monats-
Sitzung befinden sich an-
wesend

1.)
Herr Bürgermeister Dr. Pfo-
fessor Hasse, als Vorsteher
der Versammlung, welcher wegen
dringender Abhaltungen
sich nicht einfinden kann.

2.)
" Dinter,

3.)
" Hinzpeter

4.)
" Spangenberg

5.)
" Lippe,

6.)
" Friedrich,

7.)
" Demelius, sämmtlich
dreyßig Stadt-
Verordnete " Vorsteher
Stellvertreter

und

8.)
Herr Schreiber als Pflo-
tokollist Herrn Stadt-
Verordneten " Vorsteher
Stellvertreter,
nachdem ausgeschrieben worden

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Jacob Ortlam
Gottfried August Seidel
Carl Gottlieb Heidel
Heinrich Thorgal
Johann Lieske
Ernst Wilhelm Friedrich
Gottlieb Gottlieb Wilke
Johann Georg Lehmann.

Christian Gottlieb
Strozka, ordentlicher
dem Consulenten
Protocollanten.

2ter Punct
vom Bürgerausschusse Rathes, Deputirten,
vom 6ten März 1825.

Prop. No. 982.

Das Einkommen des No. 590. hies. ad 28 Febr. 1825. ausgemittelte Verbindung der Communrepräsentation betreffend.

Decret.

ad I. Da den vom Senator Diaconus die Sache betreffenden einbetrauten Herrn Deputirten bekannt, auch Einverständniß darüber vorausgesetzt worden, so wird derselbe nur kürzlich zu referiren und die Abstimmung, wenn sich Etwas zu bemerken findet, vorzunehmen haben.

ad II. Der einmüthigen Resolution gemäß.

Expedirt den
Johann Gottlieb Schmidt
Actuarius.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Bautzen,
am 28sten Februar,
1825.

Es hatte sich vergangenen,
Hochgeehrten Rath angeordnet
und Verfügung nöthig
gemacht, auch die Mitglie-
der des Ausschusses,
welche Erhöhung der ausser-
ordentlichen Abgaben
zum extraordinairen Bau-
fonde der Stadt Communi-
cationswege nöthig
gemacht, und ihre Vorsteher,
der Lehnmann welche zu
diesem Nachmittage aus-
gesetzt, auch die Mitglie-
der des Ausschusses dazu zu-
sammen berufen.
Diesem Zusammenberufe-
nen zufolge, finden sich
ein:

1.)
Herr, Herrn Vorsteher,
an genöthigten Dienstags,
stelle nun:

2.)
Herrn Buchhändler Herrn
Wolfgang,

3.)
Herrn Dinkel,

4.)
" Langer

5.)
" Kirchen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Gottlieb Engmann
Johann Daniel Ochsenreiter
Gottlob Augustin Pabst
Friedrich Wagner.
Johann Lässig
Ernst Wilh. Friedrich
Johann Gottlob Rösa.
Johann Georg Lehmann.
Gottfried Gottlieb Müller.

Christian Gottlieb Pfarrer ergreift das Wort und trägt vor.

Decr. ad No: 657.

Es sind zuförderst die Gemeinden der Stadtwirthschaften durchgangen mittelst Protocoll viritim vernommen und Deputirten zu erwählen, um sich wegen der in Vorschlag gebrachten Syndicen zu erklären, und denen wahrgenommenen Mängeln anzuzeigen, und sind die Gemeinden sämtlich dahin einverstanden gewesen, daß sie der vorgehabten Abänderung beytreten und quoad extraordinaria in Deputirte zu setzen, welche sich mit denselben zu vereinigen, über Syndicum weitern Vorschlag zu machen, über die vorgeschlagenen Veränderungen mit der nöthigen Instruction zu versehen.

Acta mit dem Rathe Prot. vom 3ten May 1825.

Klien Prot.

No: 926.

Dresden am 9ten September 1825.

An
Ew: Hochedelgeb. Magistrath
in Löbau.

Vorläufiger Vortrag

Denselben Ew: Hochedelgeb. Magistrath in Löbau.

Dresden d. 1835.

Da d. d. d. 8. und 9. dieses Stadtverordneten für diesmal Stadtgebäuden; über das jedesmalige Ex Majora der vorgefallenen Beschlüsse und in genauerer Erörterung der Absicht haben dem Magistrate zu Löbau. deshalb zur Substituirung aufgegeben, so hat es auf das Voriges sein Verbleiben. Es sind jedoch bey vorkommenden besonderen Fällen, in welchen für nöthig erachtet werden sollte, Mittheilung an dieselbe nicht unterlassen werden. d. Selbe d. dieser Verordnung nicht beachtet, der Magistrat sogleich nach selbst den Vorfall anzuzeigen wird.

Erbeigend sind nunmehr die geforderten Nachweisungen über den Hausbesitz des vorigen Jahres mit einer Anzeige im Betreff der Abschreibung in Betreff der Setzung und Besitz zu Ihrer Kenntniß, auch ist eine besondere Bekanntmachung an den Publicum zu erlassen, deshalb Ihnen möglichst bald die Anzeige mit der Nachricht zu verfassen.

Genehmigen den Versicherungen Stadtgericht.

Klien Dirk.

No: 926.

Vorstehender Vortrag ist Ew: Hochedelgeb. Magistrath zu Löbau auf Ihre Anfrage vom 12ten April 1825. aber Stadtverordneten Beschluß vom 9ten dieses Monats

Johann Gottlieb Hirte
Bürgermeister.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

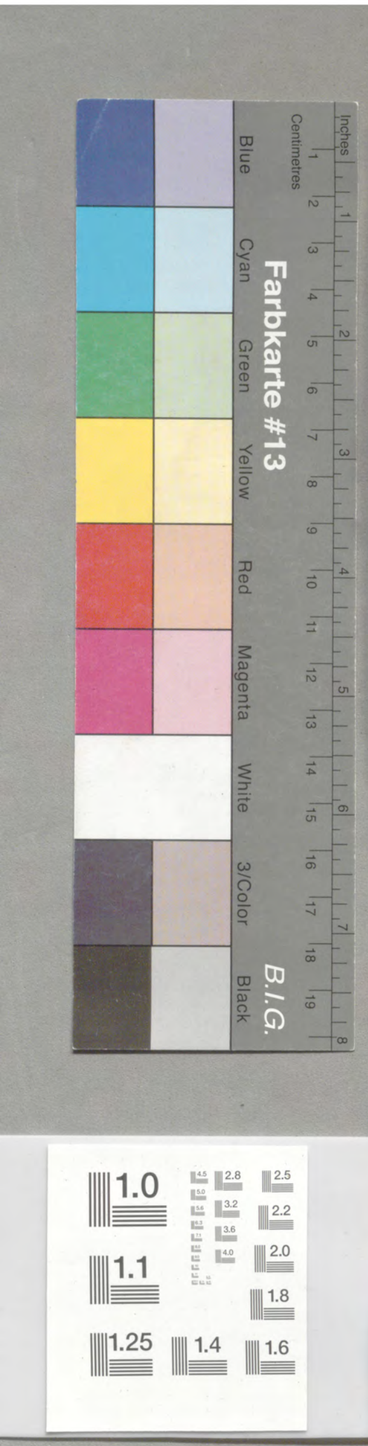

Bautzen,
am 9ten April
1825.

Heute Ihren Vorsteher
Herrn zu Hrsg die
ordinaire Monatssitzung
angeordnet, und dazu
die Herrn Mitglieder
des Stadt-Commün-Ra-
pröseutativen zusammen
berufen lassen.

Diesen Zusammenberufung
zufolge sind sich diesmal
mittags um 3 Uhr auf
Ihrigen Rathhause an
gemeldlichen Sitzungsstelle
eingefunden, nämlich

1.)
Ihm, Herrn Vorsteher,
nun:

2.)
Herrn Districts-
Schreiber

3.)
Herrn Dirke,

4.)
" Friedrich,

5.)
" Oberhuber,

6.)
" Müller,

7.)
" Lehne,

Anzeigen Beiträgen gemäß
beste Berücksichtigung
zu schenken, und dasje-
nige dabey Nöthige an-
ordnen.

Bautzen den 9 Appr: 1825

Die Innzeitigen Raths
Commün-Repräsentanten
Ihrem ihrem Vorsteher
Johann Gottlieb Lehmann

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

8.
„ Wälder, und
9.
„ Waagen,
indgesammt dreyzig
zu Stadt Lommatzsch
Repräsentanten.

Auf den vom Herrn Vorsitzenden
des vollstreckenden Vortrag, so
von Hrn. H. H. Rathsherrn Dr.
waltung der allhiesigen
Baukasse vorgetragen und
Veränderungen und
nöthigen getroffen
den Collectu, und den
Lommunalen Repräsentanten
die diesfallsige Genehmigung
zur Ausbezahlung nicht
erhalten worden, welches
zu diesem Behufe von
Bogen dreyfältig
zugehen hat, wird
dieser Durchberathung
Beiträge und Hindernisse
gründe zu bemerken
wöthig befunden.

Indgesammt Herren
vorsitzenden ersuchen
Herrn ordentlichen
zu der Hauptsache
nöthig für genehmigen
diesfallsigen aber
Rathen gutachtlich
Klagen, daß

ad pct 3. litt. è.

die Einziehung und Abschätzung
Buchs der restirenden
Contracte über rückständige
unter Beobachtung der
Vorschrift der Verordnung
über die Beschränkung der
Rechtsmittel und der
Anhängigkeit der Rechtsmittel
Verfügung zu treffen, dem
der Amtsrichter zu dem
Executorium, nicht ohne
die jedesmaligen
Rechtsmittel über
werden, sodann dieses
in nächsten Collegio H. H.
Rathe zu vorträgen Vortrag
darüber zu erstatten haben,
und H. H. Rath der Stadt,
Commun, Repräsentation
darüber Mittheilung
zu machen, die Genehmigung
seitl haben mögen,

ad 2.

Anordnung, daß, wenn
von dem Schuldnerischen
Vermögen die Abtheilung
der eingenommenen, für
doch nicht abgeführten
Schuldscheinbeiträge durch
von der Instanzen wirk
wöchentliche Frist nicht
erfolgten, ohne Anstand
mit dem vorgeschriebenen
Executorium verfahren,
auch die zu dessen Vollstreckung
erforderlichen Maßregeln
schleunigst getroffen werden,
und

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

ad 9.

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Erlsbrunn
Gottfried Augustin Fiedler
E. W. Friedrich
Gottlob Heinrich Hesse
Friedrich Wenzel.
Heinrich Müller
Johann Liebe
Gottfried Gottlieb Müller.

Ad
des Stadt Gerichts Collegii Protocoll
vom 11ten Januar 1826.
Prop. ao: 1826.

Vortrag der Commissarien Deputation nebst Protocoll,
über die am 7ten d. M. Vorgenommene Visitation
derselben, die Einrichtungen der Expedition betr.

Decret.

ad 1. 2. Lit. a. und 3. Lit. a. Da die Visitation der Einrichtungen der Expedition, und der Registratur, so wie die Cassen Revision, mit angemessener Genauigkeit vorgenommen worden ist, so hat es dabey sein Bewenden. Es wird jedoch

ad 2. Lit. a. Die zu Bemerkung gekommene Unordnung, die der Registratur anhängig, wird abgestellt werden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 1.8

sind zusammen die versammelten Stadt-
hauptleute und der Stadtsyndicus
wurden einer neuen Einrichtung in Be-
treff der Abhaltung der Stadtverord-
neten-Versammlungen, und ersuchten zu
genehmigen, daß auch die Termine der
Publicationen zu nachsteh-
enden Publicationen zu verlegen
Protokollführer zu verfügen

Vorgelesen genehmigt und
Johann Gottlieb Schmidt
Bürgermeister.

Dresden den 25ten
Abschrift
Ew: Hochedelgeb. Magist-
rath in Budissin

Bautzen,
am 19ten Mai,
1825.

Heute in Beziehung auf,
wegen Monatsberichtung
in Unterschrift

Herrn Vorsteher Schubert,
"
Beisitzer Pietsch, Herrn
Schubert,
"
Herrn Simon,
4.)
" Schubert,
5.)
" Fischer,
6.)
" Rosenfeld,
7.)
" Müller,
8.)
" Friedrich,
in Abgang meiner Stadt
Commun, Deputirten
treu und
9.)
" Schuster, als Pflicht,
statt Herrn Obst
wird,
die Specialsteuer-Berich-
tigung des Jahres 1824.
durchgegangen worden
wurde zu Unter-
schrift
der Rechnung über die
erhobene Personensteuer

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

auf das Jahr 1824.
[illegible]

1.
Herrn Kays. II. [illegible]
nahmen die sub Nro. 33.3
102. 200. 472 et 507 auf
geführten Contribuenten
gar nicht vorgen die Ge
daselbst [illegible]
den, die sich jedoch [illegible]
treuen [illegible]
Lokalitäten [illegible]

2.
Hätten die Kays. II. [illegible]
nahmen sub Nro. 34. 22
et 234. den incorp. [illegible]
ihm der sub No. 187 [illegible]
ausübenden Stadt, [illegible]
der Freischärfer Müller
und Thorschreiber, [illegible]
nen Grund von [illegible]
an gar keine Erinnerung
entdeckt.

Wegen dieses Gesuches
klasse oder Herrn Ob
verstehen den gemeinschaftl
einen Beschluß:

Se. L. H. Rath [illegible]
mend zu verfügen, [illegible]
gemeinschaftl. Braustät
tung zu [illegible]

ad 1.
[illegible]
da Gattendorf [illegible]

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs
Gottlieb August Linke
Gottwin Gottlieb Müller.
Johann Lehr
Friedrich Hensel.
[illegible]
E. W. Friedrich
Johann George Lehmann.

künftighin zu den [illegible]
lichen Beiträgen [illegible]
haltung von

ad 2.
ohne [illegible]
[illegible]
den Contribuenten
den aber die [illegible]
neu Rückstände oder
weitern Anstand
Eingetriebenen [illegible]
Probsteiverwaltung Herrn
Bürgermeister aufzufordern
wird, [illegible]
Pflichtung vom Herrn Ober
Rathe [illegible]
zu heben.
Welches [illegible]
anhero [illegible]
ist, wir [illegible]

Christian Gottlieb
Herzog, [illegible]
Herrn Consulenten
und Protocollanten.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Bautzen
am 19ten Mai,
1826.

Da die, vom Herrn Vorsteher
Herr Hr. Brückigen Nachricht
sage ausgeschriebene ordi-
naire Monathsitzung
haben sich der getroffenen
Bestellung zufolge um
gewöhnlicher Sitzungsstun-
de des Nachmittags um
3 Uhr eingefunden

1.) ausnahmsweise Herrn Vorsteher
Herr Schumann, eingefunden
die

2.) der Herr Substitut Herr
Ortmann

3.) Herr Lindner

4.) " Schwarzer

5.) " Müller

6.) " Linke,

7.) " Schulze,

indessen damit derjenige,
der Stadt Communen
Repräsentanten und

8.) Herr Schenk, welch

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

ihren Beiträgen von resp. dem
Jahren 1814 und 1817 rück-
ständig.
Durch Abänderung der ord. Ein-
nahme Zuschüsse und
Zuschreibung anderweit mit
Beiträgen versehen über
ordnungsmäßigen, im Rückstand
Diesen Abänderungen zu
folge Abschlüsse von
genommen Revision
sowie Ihr. H. Rath
und Ihr. Rechnungsführer
derselben

ad 1.
in künftigen Fällen gedruckte Abschriften
gestellt Abschriften, Abrechnungen
nach dem, im Ausschreiben vom 6 Februar
des 1815. bestimmten Muster
sehen

ad 2.
wünschte Assistenten zu bestätigen
Abrechnung der rückständigen Beiträ-
ge anhalten lassen, soll

ad 3.
den gerügten Mängeln und Unrichtig-
keiten Genüge abzustellen Maß-
regeln.

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ortlepp
Gottfried August Fiebig
Gottwig Gottlieb Wilke.
Johann Lischke
Friedrich Wenzel
Heinrich Müller
E. N. Friedrich
Johann Georg Lehmann.

Nach vorgenommener Abhö-
rung des vorstehenden gerichtlichen
Herrn Assessor Lindner ge-
genwärtiges Protocoll
welches pflichtmäßig aufge-
nommen worden ist
und ohne von mir

Christian Gottlieb
Stranz, verpflichteter
und Consulent des
Protocolls.

Actum
Bautzen Gerichtsamt Stadt, den
den 20ten Februar 1826.
Resp: ad No: 1363.

In Communalangelegenheiten Revision des Protocoll über ihren ordentlichen Sitzung am 17ten d. M. mit Bitte um Genehmigung, den in Betreff der Capitalien und Communalrechnungen gemachten Vorschlag.

Decret.

Dieses vom Protocoll Gebrauch
zu den Acten zu nehmen und dem
Rathe die Bitte um Genehmigung
Vorschlag zur Ausführung zu lassen
geben. Wegen Sub. 1.
sind Communalrechnungen
Zollgebäude.

Publicatum
Johann Gottlieb Lehmann
Actuarius.

Pro originali testor. Lilien Sec.

zweyten Sitzung am 8ten July 1825.

Den
Hr. Stadtrichter Katz in
Hr. Lendisch

Tagesordnung Vortrag

Beiliegend übersenden wir
Ew: Wohlgebohren diejenigen Original-Protocolle welche in der am 13ten dieses Monats neu und gehaltenen ordinären Monatssitzung abgehandelt worden, und

I.)
die ordinäre Grundsteuer-Anlegung des Jahres 1824.

II.)
die extra ordinäre Grundsteuer-Anlegung

III.)
die ordinäre Gewerbesteuer-Anlegung

IIII.)
die extra ordinäre Gewerbesteuer-Anlegung des selben Jahres

V.)
die Entheilung der hiesigen

Ueb: 1896.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Virtalbmeister in die einzel
Nach„Districte, so wie die
Communication,

VI.)

Die Communication der zu hie
sigen Stadt mit den Nach
mitleidenden Ortschaften
gehörigen Chausseestücken
zum Gegenstande haben
wir bitten ganz innerlich:

Den darüber enthalt
nen Vorträgen ganz
besondere Berücksichtigung
zu schenken, und das
deshalb Nöthige zu
veranstalten gütig
und hochgeneigtest
gewähren.

Dresden am 16 July 1825.

Die darzeitigen Nath
Comm„Deputirten
durch
ihren Vorsteher
Johann Gottlieb Lehmann

Dorsatum 2113.

Ad I. II. III. und IV. sind diese Nachweisungen nunmehr
zum Collectenbuch abzugeben, und sind ad III. die
Magistrate dringend und die ad IV. in Hoffnung
zukünftiger Leistung der ordinairen & extraordinai-
ren Gewerbesteuer der fähigen Leute & Gesellschaft
anhero einzureichen. Bescheinigungen darüber
sind ohne die Gewerbesteuer bisher bewilli-
te Remuneration von jährlich Thl. pro anno
nicht mehr gewährt werden, welches denen
betreffenden gehörige Kennung, so wie den Städten
nun, zur Nachachtung bekannt zu machen.

Ad V. wird die Polizey Deputation veranlaßt, unverzüg-
lich im Verband dieser Gegenstände mit den
Herrn Ass. gehörigen und Cl. Inhabern Grundes
Arten befindliche Canal, ohnmaßgeblich zu Ge-
stattung zu bringen, wegen aber den Magistra-
ten anzuweisen zu berathschlagen, daß den bleiben-
den Unterthanen nicht, und die Gualität
dasiger am meisten geeigneten Subjecte
anzeige zu thun.

Ad VI. Soll vorgedachter neuer Chaussee Bau
nach Bautzen & Kamenz bei andern
Grund Stücke, eine Anzeige an die allerhöchst
verordnete Revision Commission zu er-
statten.

Dresden den Rathhaus. 18ten July. 1825.

Klien Prof.

Ad I. II. III. und IV. sind die gedachten Bekanntmachungen

Verhandelt
am 13ten Juli,
1825.

Nach vollzogener Durchsicht
hung der ordinairen und
extraordinairen Ausgaben,
und Einnahmen Rech-
nungen dieß Jahres 1824
wird in heutiger ordinai-
ren Monatssitzung in
Anwesenheit

1.) Herrn Hofmann, des
Ausschusses,
2.) " Hofbauer, des Rechts,
Herrn Hofbauer,
3.) " Fiedler,
4.) " Friedrich,
5.) " Pfeilschmidt,
6.) " Richter,
7.) " Schwarzer,
8.) " Müller und
9.) " Wilisch,
der jetzigen Stadt
Commun, Deputa-
tionen,
wie Herrn Vorsteher

1.) übrigen Herren Aus-
schüsse vorgetragen, sein
und Ihr Wohlgeboren, der

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Budissin,
am 13ten Juli,
1826.

Die Rechnungen über ordinaire
und extraordinaire Monathsitzung
nach Durchsehung der
Rechnungen über ordinaire
und extraordinaire
Stadt, Polizey ordinaire
Forsthof, Neuanbau Schaafhof
1827. in Neuen vorgetragen
worden
1.)
Herrn Vorsteher Schmidt,
2.)
dessen Substitut Herrn
Schubert,
3.)
Herrn Direct.
4.)
" Friedrich,
5.)
" Pfeiffer,
6.)
" Fischer,
7.)
" Rauchfuß,
8.)
" Müller und
9.)
" Richter,
sämmtliche Stadt,
Commun, Repräsen-
tanten,
auch die
Rechnungen über die re-
servirten Stiftungen

Bautzen
am 13ten Juli,
1825.

Als in der, vom Hochedlen Hochweisen Magistrate
hiesiger Königlichen Baugewerkschaft aus
producirten ordinairen
Monatsrechnung die Rechnung
pro übrige die ordinairen
und extraordinairen Bau-
Kosten des Jahres 1824.
durchgegangen worden
war, hat Ihren Hochedlen Rath,
die übrigen Herren
Revisoren, namentlich

Herrn Oberconsul, Stiftern
Justitiarius
Herrn Bürgermeister
" Landrichter
" Assessoren
" Syndicus
" Actuarius,
" Müllern und
" Wilisch,

auch die
Rechnung über den re-
gulairen Bau ordinair,
vom Neujahrstermine
des Jahres 1824.
war, inhalt nunmehr
der, daß

I.
der Einnahme des Ge-
genstandes bei Ihrer Ebbe

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Johann Gottlieb Hofmann
Johann Jacob Ochsner
Gottlieb August Siebe
Ernst Wilh. Friedrich
Gottlob [illegible]
Johann [illegible]
Friedrich Wagner
Gottlieb [illegible]
Gottlo: Gottlieb Müller

[illegible] Gegenstand der
heutigen Verhandlung
übergegangen.
Welches geschehen,
nachdem Vorsteher hat ein
[illegible]

Christian Gottlieb
Strozak [illegible]
Lonschütz und Gott
vollbracht.

Bautzen
am 13ten Juli,
1825.

Nachdem in heutiger ord.
wiederum Monatsversammlung
die Berechnung über Einnah
men und Ausgaben der hie
sigen Hauptarmenkasse
auf das Jahr 1824 durch
gegangen worden waren
wurden die Anwesenden
1.)
Herren Vorsteher Hofmann,
2.)
der Herr Substitut Herr
Hellmund,
3.)
Herr Richter,
4.)
" Friedrich,
5.)
" Fleischer,
6.)
" Kirchner,
7.)
" Schwarzer,
8.)
" Müller und
9.)
" Wilke,
sämmtliche Mitglieder
unserer Deputation
sind,
zur Durchsicht der
Rechnung über Einnah
men der Armenkasse,

Johann Gottlieb Lehmann
Johann Jacob Ochs Sohn
Gottfried August Lieber
Ernst Wilh: Friedrich
Gottlob Louis Richter
Johann Lehmann
Friedrich Wenzel
Gottlieb Heinr. Müller
Gottfried Gottl. Wirth.

Christian Gottlieb Krause, ordentlicher Communalrepräsentant.

Bautzen,
am 13ten Juli,
1825.

In heutiger ordinairen Monathssitzung, in welcher
die
Herr Vorsteher Lehmann,
2.)
Herr Beisitzer Herr
Richter,
3.)
Herr Lieber,
4.)
" Friedrich,
5.)
" Richter,
6.)
" Richter,
7.)
" Krause,
8.)
" Müller und
9.)
" Wirth,
in der Kunst Tragirte,
als Stadt Communal
Repräsentanten,
anwesend befunden, und
nachdem solche vom Herrn
Vorsteher verpflichtet worden
war, die
Berathung über Einnah-
me und Ausgabe der
hiesigen Baugewerks Cas-
se auf das Jahr
1824.
durchgegangen, jedoch etwas

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Ein
die Herren Communrepräsentanten
Er wohllöblichen Bürgerschaft
zu
Budissin.

Wohl- und Hochedelgeborne,
Hochgeachtetste Herren!

Erlauben Ew: Wohl- und Hochedelgeboren ganz ergebenst vorzutragen, daß, nachdem ich als Nachbarsmann, mit das Jahr 1825. meinen an das Feuer anhaltenden Hausgarten in ein maulbeerbaumes Jahr 1824. mit einem Stadtmauerbuch bedacht, sogenannte Hausleiner, oder Schutzverwandter in seinen zugehörigen Gebäuden einzutreten, und hierzu allein 14 Tage Zeit zu verwenden, überdem hatte ich 530 Fuhrzeuge à 1 Gr 15 Pf für diejenigen Einwohner noch zu verabreichen, welche diese Bäume nicht einmal zahlen, und 4650 kleinere Maulbeerbäume zu Stadt pflanzen, welche alle Monat 3 Pf. verlangen.

Im Monat May dieses Jahres wurde aber von E. E. Rathe eine nähere Einrichtung mit der Nachricht getroffen, daß die Hausgärtner, welche ihre Maulbeerbäume, so viel sich deren befinden, zu verkaufen, oder zu verpachten wünschen, solches ihrer Obrigkeit anzeigen sollen, damit diese zu Verkauf oder Verpachtung derselben Anstalt treffen könne.

Dieses allein, so wie auch die Verhandlungen mit Herrn Advokat Kreibel, bestätigt mir mindestens viele Zeit und Mühe, ich müßte genau nachsehen, wie viel Jahre Herr Advokat Kreibel schon rückständig war, wieviel nachher hinzugekommen seit Jahr und Tag geschrieben, und alles auch das genauste berechnen und gehörig ins Buch tragen, Mahnungen schreiben müßte ich aber wieder auf diese Arbeit verwenden, um somit das neue Buch zu führen, als auch jeden Einzelnen Rechnung in gehörige Ordnung zu bringen, welche Arbeit gewiß nicht unter die leichtesten zu zählen ist, und diese Ordnung beibehalte ich bey jedem neuen Contribuenten immer bey, indem ich jedes mahl das alte Stadtmagistrats Buch zu Hilfe nehme, welches, wenn und wieviel schon bezahlt, und ob neue Contribuent noch im Rückstand, so jedes Contribuenten Rechnung nach der laufenden Nummer

mir, deren Anzahl über 5000 steigt, zwey mahl übersehen so manchen Contribuenten vergebens mündlich Quittung Bücher mit den Rechnungs Unterschriften vorgelegen.

Ich wünsche auf Verordnung des wöchentlichen Anzeigers, wie die vorigen 8 Tage zur Einnahme der Marktmeistergelder bestimmt sind, und die übrige Zeit des Monats der die Forderung habende Stadtmagistratus keine weitere Gelder anzunehmen befugt ist, sondern die Contribuenten selbst die gehörige vorgeschriebene Zeit nur einhalten darf: so ist das doch nicht möglich dieses zu erzwingen,

denn,

denn bey jetziger Zeit nicht jeder Einwohner so pünktlich zahlen, als er wollte, weil wirklich bey vielen, die auf gewisse Zahlen wollten, nicht immer in den ersten Tagen jeden Monats die gewünschten Einnahmen selbst gewiß hinzu gehören, sondern nach Tagen hinzugehen, also auch nach Tagen gebracht werden können, und da hier müßen schonend und mit Vorsicht gehandelt

Dann,

werden sich manche willige Personen in diesem Punkte, wenn die Anzeiger nur nachsuchen, welche Häuser der Contribuenten

wie gross dessen Schaden und Kostenaufwand, um dieses zu vermeiden
müßte bestritten werden. Dieses letztere Hauptstück
des Einnahmen

3tens

der Einnahmen alle Jahre im ganzen
Monat die Einnahme erhalten hatten,
um keinen, der zahlen kann und zahlen
will, hierdurch zu hindern, sie auf
mehrere Tage anzunehmen, damit
ein Zahler, der eben seine ganze Summe
hat und abgeben will, weil er die
Einnahme nicht bequemer findet, sie an
zunehmen, solche auch Wochenweise bezahlt,
und ausser dem bleibt, oder dieses als
Entschuldigung gründ angiebt, wenn
er um executivische genahlt wird,
dass er gut zahlen wollen, die Zahlung
aber nicht angenommen wären.
Hauptsächlich ist Dieses aber

4tens

der Collecteurs der Anstreicher die
nung von 1818. 19. 20. 21. 22. 23. 24.
welche schuldig auch wissen wollte,
ohne Mühewaltung nachgesucht, die
aber der Einnehmer machen, auf die
Zeit schauen sollte, um solche zum Pos
der Pferde zu jeder Stunde zu nehmen
wenn auch nur sogar die Mühewaltung
des Jour habenden Stadthauptmann
Diese mit zu rechnen ist, die executivi
schen Anwalts Kosten mit einzubrin
gen und zu bezahlen.
Durch alles Dieses ist aber die gegen
wärtige Einrichtung und Verbrit

jährig, die Einnahme habenden Stadt
hauptmann gegen sonst mehr als
man vorgab, jährig dem bezogenen war.
Dazu kommt zu rechnen, ohne das dem Ein
nehmer nur etwas mehr für seine
Mühe; Vorgehalt und nöthig gewordene
mehrere Zeit, welche er zum Lesen
der Taxe, zu dem Lesen der ganzen
Stadt verwendet, gewiß wird, und
doch wenn dieses immer mit die Einnah
me gebunden bleibt; also immer mehr
Zeit zum Lesen derselben ganz genau,
thig erfordert.
Wie schwer Collegen der mei
Stadthauptmann Petermann hatte nicht
den mindesten Theil meiner jetzigen
Arbeit und Lasten immer jährlich:

43 x 12 g. Honorar.
19 x 12 g Zettelgeld
12 x — zu 3 Klafter Holz
23 x 8 g Servis

gewöhnlich zusammen 100 Thl. —
wenn ich nun meine jetzige Ar
beit rechne, und gewiß wirthe, als
lein die jetzigen Einnahme und der
neuen guten Einrichtung die Selbe
den gewöhnlichen Nutzen bewilligen
werden, ich auch weder Zeit noch
Mühe scheuen will noch werde, so
den höchsten Nutzen der Stadt
macht, als da zu nehmen und zu be
kommen, gezwungen sich auch die jeder

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Arbeiter seines Lohnes unentschädigt,
oder nicht marschirt werden würde,
wenn ich nun eine billige Erhöhung
des Salairs, für einen Zwanzigstel zu-
sammen und dem gemeinen Tagelohn-
gewinnbringlichsten Arbeit zugesam-
ten Betrages und zu dem Ende mich mit
meiner Bitte an Ew: Wohl- und
Hochedelgeboren Rahin wen-
dete:

Dieselben wollen diese Bitte in gnädigste Ueber-
legung nehmen und mir neben dem gewöhnlichen
Tagelohn einen Zuschuß höchst billigst
gewähren, um ich für einen Zwanzigstel meines Lohnes
zum Nutz und gemeinen öffentlichen Besten nütz-
lichen Arbeit, mir nun eine doppelte Entschädigung als
nur 100 ℔ Zulage zu bitten mir erlauben, welche
Zulage mir ich wenigstens kaum noch lange nicht
meines wohl gemeinen Tagelohn gewendete Mühe,
Zeit und Zeitgehalt so bezahlt, als mir ein gegen
dazu gesetzter Einnehmer, dem keine Belohnung werden
darf bezahlt, bezahlt werden müßte, dann wöchentlich
würde mit 300 ℔ jährlichen Gehalt wohl kaum aus-
kommen, also würde ich immer mit dem 3ten Theil
weniger mich begnügen, wenn mir, bey der jetzt mehr
als vorhergehenden, sehr schwierigen und mühsamen
Arbeit ein volles 200 ℔ Salair jährlich gewis-
met würden, und dennoch, daß mit dem Zeugdru-
cke Geschäfte bekannt bin, so gewiß mit großer
Genauigkeit jederzeit besorgen kann und werde,

als Jemand, der sich mehr in diesen Geschäften bewandert
und die Kunst nicht besser, aber mehr mit Schaden kennen
muß, übernehmen oder noch höher, als wie ich es
erbitten, salarirt zu werden benöthiget bin.

Ueberzeugt, daß dieß alles mir gewiß
zu gelingen hinlänglich, die mir ver-
trauten Wochenwerke Lasten, und
die Führung der Bücher mit dem
gewöhnlichen Nutzen und Pünktlichkeit
zu besorgen, und die Verrechnung
wöchentlich immer mit Rügen zu
liefern zu haben: so bin ich mir noch
auch auf die Einnahm Bücher vom
Jahr 1821 zu mehrerer Sicherheit
Bücher gewiß zu meinem Vortheil
als damals Four habender Stadt-
Hauptmann zu zeigen verbunden und
indem ich die gütige Genehmigung
meines billigen Gesuches gehorsam
zu erhalten zu Dienste zeichne
ich mich mit der größten Achtung

Ew: Wohl- und Hochedelge-
boren

Dresden
den 26ten September
1825.

gehorsamster Diener
Carl August Engelhardt
Fourth: St: Hauptm:

Farbkarte #13
B.I.G.
3/Color
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White Black
Inches Centimetres
1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

Sitzung
am 8ten Dezbr.
1826.

Nachdem Sr. Hochedelgeb. Herr Bürgermeister Hr. Schumann zu heutiger Nachmittags um 3 Uhr Sämmtl. Herren Stadt-Verordneten zur ordinairen Monatssitzung gebeten, und Sr. Hochedelgeb. sich sind zu sich zu der bemerkten Zeit auf allerhöchsten Rathhause zu gnädigen Sitzung versammelt, wie

1.) Herr Vorsteher Lehmann
2.) Herr Substitut Herr Schubert
3.) Herr Dirber
4.) " Apotheker
5.) " Müller
der jetzige Stadtverordnete, Regierungsadvocat
6.) " Dorbusch, als Substitut für Herrn Richter
7.) " Schubert, als Substitut für Herrn Pfeiffer
8.) " Stadt-Commandeur Major

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Sonntag Oculi.

Herr Vorsteher machte
auf

I.)

übrige Herren Anwesende
da mit der Stadtbibliothek
jüngsten mannigfaltigen
Veränderungen vorgenommen
welche seit der Stadtbi-
bliothek sowohl
statistischen Rücksicht, zum
Behufe der Fortsetzung der
von den Herren Endesunterzeichneten
Herrn der normalmäßigen
hiesigen Bürger und Ein-
wohner Christian
Gottfried Schmeißner
an die Stadt-Commun
drucken Bürgerbuch formir-
ten Anschreiben gehalten
worden sind, indem wir
uns die darinnen getroffe-
nen Anordnungen vollkom-
mentlich gefallen, und die Arbeit
in selbigem nachgehaltenen
Ansichten mit ihrem Beifall
beehrt.

Auch setzten sie hierselbst

II.)

den ausgezeigten Waldfrieden
in Hohenkirch, vorläufig
drei zwischen dem hiesigen
Einwohner Johann Gott-
lieb Schmidt und der Stadt

Johann Gottlieb Schumann
Johann Jacob Ochs Bürger
Gottlieb August Liebe
Friedrich Vogel
Gottlieb Friedrich Müller
Gottwerth Gottlieb Wilke.

Johann Gottlieb
Johann Georg Lehmann.

Sonntag Oculi, so
der Gottesdienst für ihn
nachgeblieben, ratuomeriren
und dem Gastwirthe hiesiger
Stadt verordneten Rüge
auch einzigen Processe nun
vorgenommen, und am 8ten
August dieses Jahres
publicirt worden ist.

Obrigkeit sitzt nun dieselbe
in Betreff des sub I
verzeichneten Vorgenommenen
mit ihm conformiren,
als sind sie auch darin
mit ihm einverstanden
dem daß die, wieder sub
sub II. bemerkte Vorfall
eingetretenen allerunterthänigste Appellation
schleunig fortzusetzen sey.
Auf welches Mandat
dieser gegenwärtige Pro-
tocoll, und wird sodann
fernere Verfügung vom hiesigen
Vorstehern hierunter
aufgehoben.
Worüber pflichtmäßig
anher bemerkt worden
ist, wie oben von mir,

Christian Gottlieb
Prozelt, vorgedachtem
Consulenten und Pro-
tocollanten.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Farbkarte #13
B.I.G.

An
Ew: E: E: Rath in
Bautzen

Bautzen d. 13ten Octbr: 1825.

Ergebenster Vortrag

Beiliegend übersenden wir
Ew: Wohlgebohren auch
Hochweisen Sabzuniga Ori-
ginal-Protocoll, welches
in der am 1ten dieses Mo-
nats von uns gehaltenen
ordinairen Monatssitzung
aufgenommen worden, und

I.)

Die Wahl neuer Mitglieder
zur Besetzung der durch den
Austritt des Hr: Wilke aus
der ersten, und Hr: Schiffner
aus der dritten Classe in
Erledigung gekommenen
Stellen,

II.)

Die Entschließung E: E: Raths
über die Zurücknahme
oder völligen Austritt des
Hr: Vorsteher Lehmann der

Otto: 3ebr.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

zweiten Klasse,

III.)

Die von dem Lothar Lehmann eingereichte Rechnung zum Gegenstande hat.

Wir bitten gezimmend:

Dem Lehrmann entstalten Kostenvergütigung gnädigst Berücksichtigung zu schenken, und dasselbe die Nöthige zu veranstalten gütigst und hochgeneigt zu verfügen.

Budissin den 3 Dec: 1825.

Die sämmtlichen Stadt. Commun. Repräsentanten durch ihren Vorsteher

Johann Gottlieb Lehmann

Dorado N: 3281.

Dorfgen Lehmann für seinen Antheil die Gemeinde, welche ihn hierzu vorgeschlagen, nicht angezeigt, und der Magistrat mit dessen Vorschlag einverstanden ist, auch Lehmann selbst, wie auch der Herr Commissarius, auf seine Person bey der wirklichen Gültigkeit und Tüchtigkeit zu Verwaltung des Schulzenamts, so wünscht der Magistrat bekannt zu machen, daß Herr Lehmann diesen Vorschlag annimmt, und sich zur Folge der Casualten Vergütigung, die Schule einer neuen Einrichtung ist nun nachstehende Mitglieder dieser Schule bey der Communrepräsentation Sitz und Stimme bey der Wahl des Schulzen, des Gerichtsschreibers, des Vogelsbeisitzers des Gerichtsmannes, und Hirten, und Hirtin, mit Vorladung der stimmfähigen Mitglieder dieser Wahl auf einen gewissen Tag zu verfügen.

Ebendaselbst. Bautzen. 5ten Febr 1826.

Hilien Syndic

Das Vorstehende Decret ist den Herrschaften der Communrepräsentation Herrn Johann Gottlieb Lehmann, den 6ten Februar 1826 bekannt gemacht worden

Johann Gottlieb Lehmann

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Budissin
den 10ten Dec.
1825.

Dorade Nr 3746.

Commandirte Zunftbrüder nach, wird nun mehro H. Lehmann die fünfte Bank eigner Rotte, so bey der Thür in der Frauenkirche, rechter Hand der Thür in der Hauptkirche, und zwar die 4te Bank von der Thür gerechnet, gehöret.

Es wird dem Wolfs Hoboisten 19ten Dec 1825.

Vilien Brod

Dieses Decret ist dem Herrn Hauptmann Lehmann den 13ten Dec. 1825. bekannt gemacht worden von mir

Ch. Gottl. Brod: J.C.

Budissin
den 10ten Dec.
1825.

Da der Wolfs Hautboist Herr Johann Gottlieb Lehmann, Hauptmann bey der 5ten in der Frauenkirche, und zwar bey der 4ten Bank der Thür in der Hauptkirche mit gehörig dem. Platzende Decret dahin:

Es ist ihm vom Regimente Sitz und Stand von der fünften Bank rechter Hand der Thür in der Hauptkirche anzuweisen, und soll er sich daselbst ruhig und anständig betragen, wie denn auch der Sitz in der Frauenkirche ihm abgeschrieben werden soll.

Es ist demnach nöthig, daß er sich gehörig mit neuen Büchern versehe, und gehörigen Fleißes lernen, damit er sich auch in der Folge zu der Fähnrichs Stelle qualificiren möge.

Johann Gottlieb Lehmann

Hat quittirt. Ebralit alf.
Hinrichs Adjutant.
Protonotar.

No: 3047.

Budissin
am 17ten Decembr.
1825.

Da gnädigst verordnet, daß Montags Sitzung hier, wie seit vielen Jahren gewöhnlich, ordentlicher Weise Dienstags Statt finden muß, als werden

1. Herr Hauptmann Lehmann,
2. " Lieutenant Hübschmann,
3. " Lieutenant Schulze,
4. " Lieutenant Lesser,
5. " Fähnrich Fischer,
6. " Feldwebel Berger,
7. " Müller,

welcher zum 4ten Male der Ehre theilhaftig wird, unser gnädigster Herr Commandant zu werden,

8. " Wachtmeister Hager,

wohl als Substitut Sr. Excellenz unsers gnädigsten Herrn, und

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 8
19.04.2022